



# Naturschutzarbeit in Sachsen



Vom Aussterben bedroht:



Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Richter

# Inhaltsverzeichnis

Thomas Krönert <b>Erfahrungen aus 18 Jahren ehrenamtlicher NSG-Betreuung</b> .....	4
Eckhard Jedicke, Heike Weidt, Jörg Döring <b>Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung – ein gemeinsames Projekt von Landwirtschaft und Naturschutz in Sachsen</b> .....	16
Wolfgang Dietrich, Thomas Prantl <b>Puppenstuben für Sachsens Schmetterlinge – Ergebnisse auf fünf Flächen im Mittleren Erzgebirge</b> .....	32
Almut Gaisbauer <b>Projekt Rettungsnetz Wildkatze des BUND – Rückkehr der Europäischen Wildkatze nach Nordsachsen</b> .....	46
Torsten Roch, Thomas Gröger, Sigmar Krause <b>Das Haus der Tausend Teiche – zentraler Anlaufpunkt für Naturinteressierte in der Heide- und Teichlandschaft – ein Verdienst von Peter Heyne und Dr. Astrid Mrosko</b> .....	62
Friedemann Klenke <b>Schutzgebiete in Sachsen 2016</b> .....	70



# Erfahrungen aus 18 Jahren ehrenamtlicher NSG-Betreuung

Thomas Krönert

## 1 Einleitung

Die Betreuung von Schutzgebieten ist eine der zentralen Aufgaben der Mitarbeiter im ehrenamtlichen Naturschutzdienst. Sie ist allerdings nicht nur mit Annehmlichkeiten verbunden, wenn der Betreuer den Willen aufbringt, nicht nur als „Beobachter und Melder für die untere Naturschutzbehörde“ (siehe § 43 SächsNatSchG) zu handeln, sondern aktiv gegen Ordnungswidrigkeiten vorgehen möchte. Hierbei muss er bereit und in der Lage sein, Diskussionen mit ordnungswidrig handelnden Bürgern und Flächennutzern zu führen. Im Einzelfall können auch unterschiedliche Meinungen zur Bewertung von Verstößen mit der bestellenden unteren Naturschutzbehörde (UNB), aber auch anderen Behörden auftreten.

Im folgenden Beitrag werden Erfahrungswerte aus einer langjährigen ehrenamtlichen Betreuung des heutigen NSG „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Düben“ dargelegt.

## 2 Das NSG „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Düben“

Die Festsetzung des NSG „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Düben“ erfolgte im Dezember 2001. Vorher war etwa ein Drittel der Fläche des Gebietes zwei Jahre als NSG einstweilig sichergestellt. Schon zu DDR-Zeiten war die Fläche des heutigen NSG Bestandteil eines LSG. Es ist Bestandteil eines FFH- und eines SPA-Gebietes.

Das 1.453 Hektar umfassende NSG weist als prägende Elemente einen Flachland-Flussabschnitt mit weitgehend natürlicher Flusssdynamik, zahlreiche Altwasser, ausgedehnte Grünlandflächen, Weidengebüsche und Reste der ehemaligen Hartholz-Auwälder auf. Eine Besonderheit ist der starke Einfluss der Flusssdynamik, da Uferbefestigungen nur noch in Rudimenten in Form von Steinschüttungen vorhanden sind. Hierdurch sind ständige Veränderungen der Flussufer, der Ausdehnung und Lage von Kieshegern und -inseln, Auflagerungen sowie die Entstehung bis zu fünf Meter hoher Steilufer möglich. Das NSG weist eine Nord-Südausdehnung von 14,5 km auf, die Länge des Flusslaufes beträgt aber durch sein ausgeprägtes Mäandrieren über 27 km.

Wertgebende Tierarten sind unter anderem Elbe-Biber, Fischotter, Baumfalke, Fischadler, Bienenfresser, Eisvogel, Flussuferläufer, Mittelspecht, Rotmilan und Grüne Keiljungfer. Eine Besonderheit ist auch das Vorkommen der Ufer-Wolfs Spinne (*Arctosa cinerea*) auf den Kieshegern. Diese Spinnenart ist in Deutschland streng geschützt. Sie besitzt im Binnenland Deutschlands nur noch wenige Vorkommen und ist, soweit vorkommend, in den meisten Bundesländern vom Aussterben bedroht.

Abb. 1: Großflächiger Kiesheger am „Südeingang“ des NSG bei Eilenburg  
Foto: T. Krönert



Weitere Informationen zum NSG sind unter anderem dem Buch „Naturschutzgebiete in Sachsen“ (SMUL [Hrsg.] 2008, S. 88-93) oder dem Internet-auftritt des SMUL (<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24701.htm>) entnehmbar.

### 3 Rechtsgrundlagen und darauf aufbauende Handlungen

Das SächsNatSchG räumt im § 43 den Mitarbeitern des Naturschutzdienstes eine Reihe von Rechten ein. Diese unterscheiden sich für Naturschutzhelfer und -beauftragte. Für die Betreuung von Schutzgebieten halte ich es grundsätzlich für angebracht, den Betreuer als Naturschutzbeauftragten zu berufen, da dieser erweiterte Rechte hat. Zumindest sollte diese Funktionsübertragung erfolgen, wenn der Betreuer Willens ist, mit bei Verstößen angetroffenen Personen ein Gespräch zu führen.

Die Rechte der Naturschutzbeauftragten gemäß § 43 SächsNatSchG:

1. NSG und sonstige geschützte Flächen auch außerhalb von Wegen zu betreten
2. eine Person zur Feststellung ihrer Personalien anzuhalten, wenn sie bei Rechtsverstößen angetroffen wird oder solcher Verstöße verdächtig ist
3. eine angehaltene Person zu einer Polizeidienststelle zu bringen, wenn die Feststellung der Personalien an Ort und Stelle nicht vorgenommen werden kann oder wenn der Verdacht besteht, dass ihre Angaben unrichtig sind (Diese Möglichkeit habe ich bisher nie genutzt, da hierdurch die Situation eskalieren kann. Die Nennung dieser Möglichkeit in einer Diskussion ist allerdings ein starkes Argument.)
4. eine Person vorübergehend von einem Ort zu verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten („Platzverweis“)
5. besonders geschützte Tiere oder Pflanzen

oder Teile davon, die unbefugt entnommen wurden, sicherzustellen

Im Rahmen der Schutzgebietskontrolle sollte der Betreuer unbedingt weitere Rechtskenntnisse besitzen, um keine Fehlhandlungen zu begehen. Hierzu ist an erster Stelle die Rechtsverordnung zum betreuten Gebiet zu nennen. Der Betreuer sollte die Ge- und Verbote sowie die zulässigen Handlungen gut kennen und bei Bedarf aus dem Gedächtnis zitieren können. Die NSG-Verordnung führe ich bei meinen Kontrollen grundsätzlich mit, um auch diskussionsfreudige Bürger („Wieso hat dein Vogel mehr Rechte als ich?“) möglichst überzeugen zu können.

Vorteilhaft sind im weiteren Kenntnisse zu den Festsetzungen des BNatSchG zum Biotop- und Artenschutz (§§ 39 u. 44) sowie zum Betreten der freien Landschaft (incl. §§ 27 u. 28 SächsNatSchG), da in diesen Rechtsbereichen regelmäßig Verstöße festgestellt werden können. Wissen sollte man, dass die Rechte der Flächenbewirtschafter und -eigentümer gemäß BGB und diverser Fachgesetze sehr umfangreich sind und gegebenenfalls auch Handlungen ermöglichen, welche den Puls des NSG-Betreuers „auf 180“ bringen. Ein Landwirt darf beispielsweise in der Brutzeit der Bodenbrüter über seine Grünlandflächen fahren oder diese mähen. Hierzu ist sachlich anzumerken, dass sonst Landwirtschaft nicht sinnvoll möglich wäre.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich vermutlich ein wesentlicher Grund, warum nach meiner Kenntnis nur relativ wenige Mitarbeiter des Naturschutzdienstes eine Schutzgebietsbetreuung ausüben möchten oder dazu von der UNB berufen werden.

### 4 Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes und die Reaktionsmöglichkeiten des Betreuers

Das genannte NSG ist erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Hierzu sind im Rahmen der



Abb. 2: Ackernutzung bis an die Abbruchkante eines Steilufers – eine erlaubte Handlung  
Foto: T. Krönert

Betreuung vier rechtlich unterschiedlich zu behandelnde Kategorien zu unterscheiden. Diese sind:

1. die gesetzlich zugelassene Bewirtschaftung durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
2. bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, die naturschutzfachlich ungünstige Zustände manifestieren und verstärken
3. die Missachtung der die Bewirtschaftung betreffenden Ge- und Verbote der NSG-Verordnung
4. die Missachtung der den Normalbürger betreffenden Ge- und Verbote der NSG-Verordnung (zum Beispiel bei der Freizeitnutzung)

#### 4.1 Beeinträchtigungen mit geringen Wirkungsmöglichkeiten des Betreuers

Die Einflussmöglichkeiten des Betreuers auf die in den Punkten 1 und 2 genannten Handlungen gehen gegen Null. Durch die Privilegierung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im § 44 (4)

BNatSchG kann insbesondere die Landwirtschaft bei Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ und unter Berücksichtigung der schutzgebietspezifischen Ge- und Verbote (hier § 5 Nr. 4 der NSG-VO) auch in diesem NSG weitgehend wie auf Flächen außerhalb arbeiten. Dies hat unter anderem zur Folge, dass einzelne Landwirtschaftsunternehmen jedes Jahr mit dem Faktor „Hochwassergefahr“ pokern und bis an die Steilufer der Mulde Ackerbau betreiben. Man geht vermutlich davon aus, dass bei Hochwasserschäden wie nach 2002 und 2013 mit Unterstützung des Bauernverbandes nur in den Medien und gegenüber Politikern laut genug geklagt werden muss, damit durch Steuergelder der Ernteausfall wieder ersetzt wird. Und die Direktzahlungen pro Hektar Landwirtschaftsfläche bekommt man eh. Ich stelle mir hierzu die Frage, ob Ackerbau bis an das Flussufer in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet (vor dem Hochwasserdeich) eine „standortgerechte Bewirtschaftung“

darstellt. Aus meiner Sicht ist in Überschwemmungsgebieten nur Grünlandwirtschaft standortgerecht, wie dies Landwirte Jahrtausende in Flussauen praktiziert haben. Folgewirkungen des Ackerbaus in der Überschwemmungsau sind, neben den allgemeinen Beeinträchtigungen der Biodiversität, nach Niederschlägen Bodeneintrag in die Mulde, Agrochemikalieneintrag und die hierdurch bewirkte rasante Verlandung der Auen-Stillgewässer.

Die im Punkt 2 aufgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates werden nach den Jahrhunderthochwassern 2002 und 2013 von den Bewohnern der Mulde dringend gefordert. Das ist nachvollziehbar und unbestritten. Sie sind rechtlich als Maßnahmen zu bewerten, bei denen „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ (§ 45 BNatSchG) vorliegen. Allerdings gibt es auch ein öffentliches Interesse am Natur- und Artenschutz. Die hier erforderliche Einzelfallbetrachtung, zumal in einem NSG, ist für mich bei den nach 2013 erfolgten Deichinstandsetzungen und Ertüchtigungen in einigen Abschnitten nicht nachvollziehbar. Im NSG werden unter anderem Hochwasserdeiche, die nur 15 oder 20 Meter vom Muldeufer entfernt liegen, mit Spundwänden verstärkt und erhöht. Dies ist Naturschutzzielen abträglich. „Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben“ wird nach dem nächsten Hochwasser wieder ein Satz sein, den viele Politiker aller Parteien unisono von sich geben. Den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten naturnahen Zustand der Flussauen wird man mit diesen Deicherhöhungen nicht erreichen. In Schutzgebieten sollten vorrangig Deichrückverlegungen angestrebt werden. Dass diese erhebliche Planungszeiträume beanspruchen und Konflikte beinhalten (Flächeneigentum), ist jedem Naturschützer bewusst.

Die geschilderte Rechtslage unterbindet zu den beiden vorgenannten Punkten eine Einfluss-

nahme durch den Betreuer. Diesen Fakt muss man nüchtern zur Kenntnis nehmen, um nicht in seiner Funktion „über das Ziel hinauszuschießen“. Trotz dieser Tatsache sollte man erhebliche Beeinträchtigungen oder Schäden im NSG seiner UNB mitteilen. Auch für zugelassene Maßnahmen gibt es meist naturschutzrechtliche Auflagen, die nicht in jedem Fall eingehalten werden. Beispielsweise kann ich trotz „ökologischer Baubegleitung“ über Wochen nicht beseitigte Betriebsstoffrückstände im Boden, weggeworfene Markierungssprayflaschen oder das Abstellen von Technik und Baucontainern innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopflächen im NSG zwischen Eilenburg und Gruna nennen.

#### 4.2 Beeinträchtigungen im Rahmen der Tourismus- und Freizeitnutzung

In unserer zunehmend technisch geprägten Welt zieht es auch in Sachsen zahlreiche Menschen in ihrer Freizeit in naturnahe und als schön empfundene Gebiete. Diese weisen einen hohen Erholungswert auf, sind aber oft auch Schutzgebiete verschiedenster Art. Sofern sich Besucher an die „Spielregeln“ (Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen) in diesen Gebieten halten, ist dies eine auch für Naturschützer hinzunehmende Nutzung. Gleiches gilt beispielsweise für das Angeln unter der Voraussetzung, dass sich die Angler an die im Prozess der Schutzgebietsausweisung politisch ausgehandelten Festsetzungen (Verfahrensträger öffentlicher Belange) halten.

Wo übliche Verhaltensregeln oder Festsetzungen zur Nutzungsregelung in Schutzgebieten missachtet werden, sollten die zuständigen Ämter und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiter des Naturschutzdienstes einschreiten. Hierbei erhalten sie im Regelfall von den Institutionen keine oder nur marginale Unterstützung. Die sich durch eine erhöhte Freizeitnutzung ergebenden Probleme sollen bitte „die Naturschützer“ lösen.



Im NSG „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Düben“ wurden in den vergangenen Jahren in der Summe massive Störungen und Beeinträchtigungen durch Spaziergänger und Hundeführer mit frei laufenden Hunden abseits der Wege, Reiter, Cross- und Quadfahrer, Angler, durch Lagern, Zelten und Campieren (mit und ohne Lagerfeuer), Musikbeschallung, Badenutzung, rechtswidrige Bootsnutzung und das Betreten und Befahren von Kieshegern in der Fortpflanzungszeit geschützter Arten festgestellt. Hierzu ist anzumerken, dass bei meinen Kontrolleurexkursionen von im Regelfall einem Nachmittag an Wochenenden sicherlich nur „die Spitze des Eisberges“ erkannt werden kann. Folge dieser Verstöße gegen die NSG-Verordnung ist unter anderem, dass auf den Kieshegern der Bruterfolg solcher wertgebender Arten wie Flussregenpfeifer und Flussuferläufer in den letzten Jahren gegen Null geht.

## 5 Ausrüstung und mitgeführte Materialien

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass eine aufgabenangepasste Ausrüstung in Diskussionen mit heute oft sehr selbstsicher von ihren Rechten überzeugten Bürgern „die halbe Miete“ ist. Wichtig sind dabei neben rechtlichen Unterlagen zum Schutzgebiet (Rechtsverordnung, Karte) auch solche zur Umweltbildung und fachlichen Information über das NSG. Ich führe bei meinen Kontrollen folgende Materialien mit:

- Schutzgebietsverordnung (auch einzelne kopierte Exemplare zur Weitergabe an uninformierte Flächennutzer oder Bootsfahrer und Naherholer)
- Karte mit den NSG-Grenzen und den Standorten aller NSG-Schilder, der naturschutzbehördeninternen Nummerierung der Kiesheger und -inseln (wichtig für abgestimmte Ortsangaben) sowie der regionalen Bezeichnung aller Kleingewässer



Abb. 3: Bei längerzeitigem Lagern auf Kieshegern haben Bruten von Flussregenpfeifer und Flußuferläufer keine Chance.

Foto: T. Krönert

- Flyer des NABU-Landesverbandes über die Schutzwürdigkeit des NSG und einer Auswahl der festgesetzten Verhaltensregeln (zur Weitergabe)
  - Beidseitig bedruckte A4-Seite mit Pressebeiträgen zum Thema „Schädigung von Bodenbrütern und der Ufer-Wolfsspinne durch Betreten von Kieshegern“ (zur Weitergabe)
  - Flyer des SMUL zum Thema „Wasserwandern – Sport und Natur im Einklang“ mit Verhaltensregeln für Schutzgebiete (zur Weitergabe)
  - Kopie der das NSG betreffenden Seiten des aktuellen Wasserwanderatlas (mit Angabe der Verhaltensregeln, Hinweis auf den gesperrten Zeitraum)
  - Bröschüre des aid (Informationsdienst des Vereins „Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e. V.“ Bonn) zum Thema „Richtig verhalten in Feld und Wald“ mit Verhaltensregeln in Schutzgebieten (zur Weitergabe)
  - Materialsammlung für nicht rechtskonform handelnde Angler (zur Weitergabe):
    1. Einem Auszug aus dem Sächsischen Fischereigesetz (§ 10, unter anderem Angeln in Schutzgebieten)
    2. Kopie der aktuellen Gewässerordnung und des Gewässerverzeichnisses mit dem Ausschnitt für das NSG (hier sind die mit der UNB abgestimmten, für Angler zugelassenen Wege eingetragen)
    3. Auszug aus der NSG-Verordnung: Ge- und Verbote für Angler
    4. A4-Seite mit Beiträgen aus „Fischer & Angler“ (Verbandszeitschrift des Landesverbandes sächsischer Angler) zum Thema „Angeln im Naturschutzgebiet“
  - Vordruck in wetterfester Folie zur Hintergrund/Befestigung vor Ort: Hinweise an nicht rechtskonform handelnde Bürger, welche nicht am Ort des Verstoßes angetroffen worden sind (beispielsweise abgestellte PKW im NSG, an Gehölzen mit durch Weidetiere verursachte Schäden etc.); Inhalt: Hinweis auf das NSG, ausgewählten Ge- und Verbote, Bitte um zukünftige Unterlassung der Handlung, eigener Name + Funktion, Telefonnummer der UNB für Rückfragen
  - Diktiergerät (Speicherung der Angaben zu Artnachweisen und Verstößen)
  - Stichpunktsammlung: erforderliche Angaben zur Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten (aus F. MELTZER, UNB Kamenz (2003): „Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beim praktischen Flächen- und Artenschutz im Landkreis Kamenz“, aus: „Naturschutzarbeit in Sachsen“, 45. Jahrgang (2003), Mitteilungen 2003, S. 13-14)
  - Naturschutzdienst-Ausweis
  - Fotoapparat, Fernglas und die übliche Exkursionsausrüstung
- ## 6 Inhalt der Schutzgebietskontrollen
- Registrierung von Verstößen gegen die Ge- und Verbote der NSG-Verordnung, nach Möglichkeit einschreiten, gegebenenfalls Aufnahme der erforderlichen Daten für ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (entscheidet und führt je nach Schwere die UNB)
  - Aufnahme der Daten für Artnachweise geschützter und von Rote Liste-Arten auf ein Diktiergerät (zur späteren Eingabe in den Datenpool „Multibase CS“); Ich hoffe, dass in Sachsen wie in anderen Bundesländern dem Naturschutzdienst zeitnah Erfassungsgeräte zur Verfügung gestellt werden.
  - Kontrolle des Zustandes der Beschilderung des NSG (Standorte aller Schilder wurden von der UNB übergeben)
  - Aufnahme von naturschutzrelevanten Daten zum allgemeinen Zustand des NSG (neue Baumaßnahmen, Nutzungsänderung von Flächen, Umweltschutzverstöße etc.)



Abb. 4: Die Grundausrüstung für eine NSG-Kontrolle  
Foto: T. Krönert

- Gesprächsführung mit ordnungswidrig handelnden Bürgern
  - Gesprächsführung mit gesprächsbereiten Flächennutzern; Einem großen Teil der im NSG wirtschaftenden Landwirte und den meisten Schäfern bin ich bekannt. Die Schäfer und einige Landwirte fragen bei einem Zusammentreffen aus eigener Initiative, ob es Probleme auf ihren Flächen gibt oder stellen Fragen zur Bewirtschaftung, zum Artenschutz etc.
- ### 7 Erfahrungswerte aus der Praxis
- Meine NSG-Kontrollen führe ich mit dem Fahrrad durch. Hierdurch muss ich im Vergleich mit einem PKW keine Rücksicht auf schlecht befahrbare Wege nehmen und spare mir sehr viel Bürokratie für die Beantragung und Abrechnung von Fahr-km bei der UNB.
  - Für die NSG-Kontrollen sollte man nicht nur das erforderliche rechtliche und fachliche Wissen zum Schutzgebiet haben, sondern auch eine entsprechende charakterliche und letztendlich auch körperliche Eignung aufweisen. Wichtig ist hierzu, dass der Betreuer sich auch bei aggressiv, überheblich, demagogisch oder anderweitig unkooperativ auftretenden Personen nicht aus der Ruhe bringen lässt. Auch die Gefahr einer verbalen (in meiner Praxis bisher viermal) oder gar körperlichen Bedrohung ist nicht grundsätzlich auszuschließen. Hierzu gibt mir eine langjährige militärische Ausbildung eine gewisse Selbstsicherheit.
  - Letztendlich muss der Schutzgebietsbetreuer die Überwindung aufbringen, bei einem Rechtsverstoß festgestellte Bürger anzusprechen. Bei den Kontrollen sollte man sich aber



Abb. 5: Für die Kiesheger des NSGs ist ein Betretungsverbot festgesetzt.  
Foto: T. Krönert

nicht selbst in Gefahr bringen. Möglich ist das zum Beispiel bei angetrunkenen Personen oder größeren Personengruppen beispielsweise zum „Männertag“ oder Pfingsten. Hierbei habe ich innerlich immer den Konflikt mit mir auszufechten, meiner Aufgabe nachzukommen oder hinzunehmen, dass wieder einmal die Bruten des Flussregenpfeifers auf einem Kiesheger zertreten oder aufgegeben werden. Als Vorschlag für andere NSG möchte ich nennen, gegebenenfalls mit zwei Personen zu handeln. Dies ist auch die übliche Verfahrensweise bei den sächsischen Fischereiaufsehern.

- Regelmäßig sind Diskussionen mit den Schäfern zu führen. Einzelne missachten das Verbot, Uferbereiche zu beschädigen und das Gebot, dass Uferbereiche nicht durch Nutztiere betreten werden dürfen. Hierzu gibt es zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen zum Begriff der „Schädigung“. Und wiederholt muss zur Argumentation „Schäfer gibt

es seit Jahrhunderten in der Muldeau und die geschützten Arten haben überlebt“ diskutiert werden.

- Für Schutzgebiete, die durch Tourismus- und Freizeitnutzung beeinträchtigt werden, ist es vorteilhaft, wenn Feiertagsperioden verregnet sind. Ist das Wetter allerdings schön, „brennt auch in meinem Betreuungs-NSG die Hütte“. Es gibt dann einen hohen Betreuungsbedarf und zum Beispiel um die Gaststätte „Fährhaus Gruna“ sowie durch die Zahl der Boote auf der Mulde sind Ansätze von Massentourismus feststellbar.
- Eine wertvolle Hilfe waren und sind für mich die Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, unter anderem zum Thema „Gesprächsführung und Konfliktmanagement im Naturschutz“. Insbesondere die Veranstaltungen zur Rechtschulung waren für mich in besonderer Weise geeignet. Bei der Ansprache von Personen im NSG gehe ich deshalb immer vom Fall „alles



Abb. 6: Im NSG darf geangelt, aber die Kieseger dürfen nicht betreten oder befahren werden!  
Foto: T. Krönert

nicht gewusst" aus und versuche, das Gespräch diplomatisch zu führen. Am Schluss sollte aber eine klare Ansage stehen, welche Handlungsweise man von der Person in Zukunft erwartet.

- In den ersten 15 Jahren des NSG gab es zahlreiche Rechtsverstöße durch Angler. Nach mehreren Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde bekannt, dass im NSG Naturschutzkontrollen durchgeführt werden. Ein wichtiges Beweismittel waren hierzu die notierten und fotografierten Kfz-Kennzeichen. Einzelne Angler zogen daraus nicht den Schluss, die rechtswidrigen Handlungen einzustellen, sondern die Kennzeichen im NSG abzudecken. Hierzu fragte ich bei der UNB nach. Diese antwortete mir, ich soll in solchen Fällen die Polizei rufen, da nicht auszuschließen ist, dass mit den Fahrzeugen kriminelle Handlungen begangen worden sind oder diese gestohlen sind. Dies teilte ich vor Ort den betroffenen Anglern mit. Es folgte die übliche Pro und Kontra-

Argumentation, die Abdeckung der Schilder wurde danach aber sofort beendet.

- Seit 2017 hat sich in der Zusammenarbeit mit den Angelvereinen eine neue Stufe der Zusammenarbeit entwickelt. Ich wurde zu den Fischereiaufsehern eingeladen, habe diese zum Thema „Angeln im NSG“ informiert und Material hierzu übergeben. Bisher wurden zwei gemeinsame Kontrollen im NSG durchgeführt, für 2018 sind weitere geplant. Positiv möchte ich an dieser Stelle auch mehrere Beiträge zum Thema „Angeln im NSG Vereinigte Mulde ...“ des Präsidenten des Landesverbandes sächsischer Angler in der Verbandszeitschrift hervorheben. Diese Beiträge übergebe ich als Kopie den Anglern, die bei Ordnungswidrigkeiten angetroffen werden.
- Sehr ernüchternd war für mich ein Fachzeitschriftenbeitrag aus der „Natur in NRW“ 4/2015 (Naturschutzgebiete ohne Beschützer – Rücksichtsloses Besucherverhalten – (k)ein Anlass zum Handeln?) In dem Beitrag ging es

um ein Gerichtsverfahren gegen eine Person, die gegen die Verwendung von Fotos im Rahmen einer Naturschutzanzeige klagte. Das Amtsgericht Bonn gab dem Beklagten Recht und wertete das Recht am eigenen Bild höher als das Interesse der Allgemeinheit an der Verfolgung von Naturschutzverstößen. Für mich ein weiteres Beispiel, wie lebensfremde Gerichte in Deutschland entscheiden können.

- Sehr positiv hat sich auf meine Tätigkeit die Ausgabe der Bekleidungskennzeichen für den Naturschutzdienst vor etwa drei Jahren ausgewirkt. Vor dieser Zeit hatte ich mehrfach Nachfragen zu meiner Funktion und ihren Rechten. Dies war nach 2015 nicht mehr der Fall.
- Zu jeder Betreuungsexkursion sollte schriftlich ein kurzer Nachweis mit den Verstößen, Artnachweisen und Informationen zum NSG (fehlende Schilder etc.) angefertigt werden. Dieser ist unter anderem wichtig, um über das NSG belehrte Wiederholungstäter feststellen zu können. Diese Aufzeichnungen helfen auch, die Berichtspflicht gegenüber der UNB zu erfüllen.

### Bisher ungelöste Probleme

Im Jahr 2015 wurde am Südeingang des NSG ein Bootsanleger in Betrieb genommen. Hierdurch gelingt es nun auch relativ ungeübten Personen und ganzen Familien, Boote gefahrlos in die Mulde einzusetzen. Eine Steigerung des Bootsverkehrs auf der Mulde war nach Inbetriebnahme dieses Bauwerks zu erwarten.

Die Genehmigung der Naturschutzbehörde war mit der Hoffnung verbunden, dass durch eine großformatige Erläuterungstafel und ein ergänzendes Schild mit Ge- und Verboten die Bootsnutzer besser über die Prämissen der Befahrung der Mulde im NSG informiert werden und sich somit die Zahl der Verstöße verringert. Die Erläuterungstafel wurde am letzten Tag (!) der ersten

Bootsaison, das ergänzende Schild nach zwei Jahren angebracht. Die Erläuterungstafel ist sehr umfangreich (positiv), örtlich aber aufgrund von Hochwasserschutzforderungen so unglücklich platziert, dass sie nur wenige Bootsfahrer lesen (eigene mehrmalige Feststellung).

Die Hoffnung auf weniger Verstöße hat sich nach meinen Feststellungen nicht erfüllt. Konkret ist die Zahl des Betretens, des Lagerns und des Anlegens von Lagerfeuern auf den Kieshegern nicht zurückgegangen, möglicherweise sogar gestiegen. Dies sehe ich für ein Vogelschutzgebiet mit einem von der EU vorgegebenen Verschlechterungsverbot als problematisch an.

Eine flächendeckende Übersicht, wer welche Fläche bewirtschaftet, habe ich nicht. Dies ist wohl aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Das erschwert und verzögert aber den Naturschutzvollzug, da ich ansonsten auch „über den kurzen Dienstweg“ mit dem Landwirt sprechen könnte. Nicht jeder Landwirt lehnt solche Gespräche grundsätzlich ab. So muss ich Probleme der UNB melden, welche dadurch über die Vielzahl ihrer Pflichtaufgaben hinaus mit zusätzlichen Aufgaben belastet wird. Wenn die UNB eine Reaktion als notwendig erachtet und ein Schreiben hierzu erarbeitet und sendet, vermuten dann die meisten Landwirte eine „Anzeige vom Krönert“. Das ist dem Aufbau einer langfristigen guten Zusammenarbeit nicht förderlich. Allerdings ist mir auch bewusst, dass ich keine Vollzugsbehörde bin. Und bei einzelnen Landwirten hilft nur ein Behördenschreiben, um ihre Handlungsweise zu ändern.

Ich melde seit mehreren Jahren der UNB mit konkreten Standortangaben, dass circa 90 Prozent der ursprünglichen NSG-Schilder nicht mehr vorhanden sind. Die meisten Personen, die ich aufgrund von Verstößen im NSG ansprechen muss, antworten mir, dass sie nicht wüssten, sich in einem NSG zu befinden. Dieser Zustand ist dem Naturschutzvollzug abträglich.

§ 2 (2) BNatSchG fordert: „Die Behörden des Bundes und der Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen“. In „meinem“ betreuten NSG sind vorrangig Naturschutzverstöße im Rahmen der Tourismus- und Freizeitnutzung feststellbar. In der Studie „Tourismusstrategie Sachsen 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA 2012) taucht auf 54 Seiten das Wort „Naturschutz“ kein einziges Mal auf. Ich kann daraus nur die Schlussfolgerung ziehen, dass für das SMWA Naturschutz kein bei der Tourismusentwicklung zu berücksichtigender Faktor ist. Dies ist bedauerlich. Im Werk „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus-Anforderungen-Empfehlungen-Umsetzungshilfen“ des Deutschen Tourismusverbandes (DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E. V. 2016) erscheint der Begriff Naturschutz 56 mal. Durch eine ehrenamtliche NSG-Betreuung kann, insbesondere auch in großflächigen Schutzgebieten, nur die „Spitze des Eisberges“ der Zahl und Schwere aller Rechtsverstöße festgestellt werden. Hierbei ist selbstverständlich, dass Ordnungswidrigkeiten niemals vollständig verhindert werden können. Sollte in Sachsen ein konsequenter Naturschutzvollzug gewollt sein, ist es aus meiner Sicht erforderlich, in allen Landkreisen ohne Naturschutzwarte (§ 43 (5) Sächs-NatSchG) zumindest eine Planstelle, besser zwei, hierfür zu schaffen. Als Vorteil für die bereits in der Praxis überlasteten unteren Naturschutzbehörden würde sich ergeben, dass sie bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten entlastet werden könnten.

## Literatur

- GASCHE, J. (1997): Handbuch für Schutzgebietsbetreuer. Bundesverband Naturwacht e.V. (Hrsg.), Spreewiese.
- LIPPERT, A. (2000): Der Naturschutzhelfer. Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) (Hrsg.), Bonn.

## Quellen und Rechtsgrundlagen

- BNatSchG (2015): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Sept. 2017 (BGBl. S. 3434), in der aktuellen Fassung.
- HAUPT, H. (2015): Naturschutzgebiete ohne Beschützer – Rücksichtsloses Besucherverhalten – (k)ein Anlaß zum Handeln? Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Natur in NRW 4/2015, S. 37–41.
- SÄCHSNatSchG (2015): Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in der aktuellen Fassung.
- SMWA – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (2012) (Hrsg.): Tourismusstrategie Sachsen 2020“, Dresden.
- DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E. V. (Hrsg.) (2016): Praxisleitfaden Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus – Anforderungen-Empfehlungen-Umsetzungshilfen, Berlin.

## Autor:

Thomas Krönert  
An der Heide 9  
04838 Eilenburg,  
kroenert.leipzig@naturschutzinstitut.de.



# Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung – ein gemeinsames Projekt von Landwirtschaft und Naturschutz in Sachsen

Eckhard Jedicke, Heike Weidt, Jörg Döring

## 1 Einleitung

Früher landläufige Normalität im Landschaftsbild, fallen heute in Sachsen nur noch selten grasende Rinder- und Schafherden ins Auge. Direkt nach der politischen Wende sind die Bestände der Raufutterfresser drastisch zurückgegangen. Noch stärker wirkt aber ein Wandel der modernen Tierhaltung: Aus betriebsökonomischen Gründen bleiben die Rinder heute überwiegend ganzjährig im Stall. In der sächsischen Rinderhaltung zählen moderne Mastanlagen und teils geschlossene klimatisierte Milchviehställe bereits zum Standard. Dabei wird ein Großteil der Nahrung für die Tiere als sogenanntes Feldfutter auf dem Acker und nicht mehr auf dem Grünland erzeugt. Eine wichtige Rolle spielt der Mais in Form von Silomais. Grünland hat als Futtergrundlage an Bedeutung verloren. Lediglich Vielschnittsilagen in Gunstlagen können heute noch die Ansprüche der meisten tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe an die Energiedichte des Futters erfüllen.

Aus Sicht des Naturschutzes hat das gravierende Folgen, indem grundlegende Funktionen der Grünlandnutzung wegbrechen:

- Grünlandbiotope sind durch Beweidung und/oder Mahd entstanden und erfordern zu ihrer Erhaltung die Fortführung dieser Nutzungen. Während reine Mähwiesen erst seit rund 200 Jahren (kombinierte Mähweide-Typen seit 1400 Jahren) verbreitet sind (KAPFER 2010),

knüpft die Beweidung an eine lange Tradition der Urlandschaft an.

- Weidetiere bewirken einen „lebenden Biotopverbund“, indem sie als „Taxi“ für die Ausbreitung von Pflanzensamen und Tieren sorgen. Sie produzieren mit ihrem Dung, Trittwirkungen (insbesondere Viehpfaden) und selektivem Fraß Strukturvielfalt und Nahrung für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten.
- Grünland leistet wirkungsvolle Beiträge zum Erosionsschutz, fördert die Qualität von Oberflächen- und Grundwasser und speichert Kohlenstoff.

Für die Landwirtschaft selbst ist die intensive Produktionsweise teilweise kritisch zu sehen. Die Milchkrise und offenbar werdende Probleme bei der Tiergesundheit können als sichtbare Symptome dafür gelten.

Abb. 1: Beweidete Steintrücken-Landschaft im Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“, genutzt durch einen der Modellbetriebe  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, E. Jedicke

Abb. 2: Teil einer Limousin-Herde im elbnahen Grünland des Lehr- und Versuchsguts Köllitsch  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, E. Jedicke





**Tab. 1: FFH-Arten der Grünland-Habitatkomplexe (nach Angaben von HETTWER et al. 2015)**

FFH-Art	FV	U1	U2	XX	Trend
Arnika ( <i>Arnica montana</i> )			U2		-
Abbiss-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )			U2		-
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )		U1			+/-
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	FV				+
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )		U1			-
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )			U2		-
Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> )	FV				x

## 2 Die Situation des Grünlands in Sachsen aus Sicht des Naturschutzes

Wie in vielen Regionen Europas und Deutschlands steht auch in Sachsen die Biodiversität in Agrarlandschaften unter besonders starkem Druck: Nahezu alle Indikatoren zeigen eine anhaltend negative Entwicklung. So belegt die aktuelle Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands weitere (vor allem qualitative) Verschlechterungen der Situation für viele Grünlandbiotope, die von einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung abhängen.

Unter den sieben FFH-Arten der Grünland-Habitatkomplexe (Tab. 1) ist der Erhaltungszustand für zwei als „unzureichend“ (U1) und drei als „schlecht“ (U2) bewertet, nur bei zwei Arten als „günstig“ (FV) (Bewertung gemäß EEA (2015) in HETTWER et al. 2015, S. 13f). Für die im besonderen Fokus des Naturschutzes stehenden Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie sind deutliche Verschlechterungen des Erhaltungszustands festzustellen. Für den Freistaat Sachsen weisen HETTWER et al. (2015, S. 15) explizit darauf hin, dass die Verhältnisse im Grünland besonders

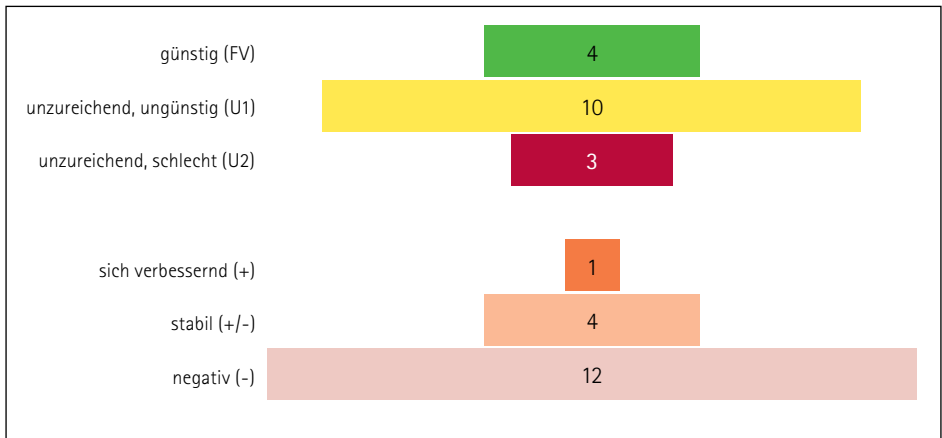


Abb. 3: Einschätzung des Erhaltungszustands (oben) und des Trends der Gesamtbewertung (unten) für die 18 FFH-Grünland-Lebensraumtypen in Sachsen (Zahlen aus HETTWER et al. 2015).

**Tab. 2: Mäh- und/oder beweidbare FFH-LRT und ihr Erhaltungszustand in Sachsen (zusammengestellt nach Angaben von HETTWER et al. 2015, LRT-Auswahl nach SSYMANK et al. in BUNZEL-DRÜKE et al. 2015).**

FFH-LRT	FV	U1	U2	XX	Trend
2310	Binnendünen mit Sandheiden	FV			-
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen		U1		-
4010	Feuchte Heiden			U2	-
4030	Trockene Heiden		U1		+/-
5130	Wacholder-Heiden	FV			+/-
6110*	Basophile Pionierrasen		U1		-
6130	Schwermetallrasen		U1		-
6210	Kalktrockenrasen (* orchideenreiche Bestände)		U1		-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen		U1		-
6240	Steppen-Trockenrasen		U1		-
6410	Pfeifengraswiesen		U1		-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			XX	x
6440	Brenndolden-Auenwiesen		U1		+/-
6510	Flachland-Mähwiesen	FV			-
6520	Berg-Mähwiesen	FV			-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		U1		-
7210*	Kalkreiche Sümpfe			U2	+/-
7230	Kalkreiche Niedermoore			U2	+/-

Legende für Tab. 1 und 2

**Erhaltungszustand**

FV	günstig	U1	unzureichend, ungünstig	U2	Unzureichend, schlecht	XX	unbekannt
----	---------	----	-------------------------	----	------------------------	----	-----------

**Trend Gesamtbewertung**

+ sich verbessernd, +/- stabil, - negativ, x unbekannt, nicht einschätzbar

kritisch sind. Fasst man die dortigen Einstufungen für Grünland-LRT in weiterem Sinne (durch Mahd und/oder Beweidung nutzbar) im Jahr 2013 zusammen, so sind von 18 LRT lediglich vier in einem Erhaltungszustand, der als „günstig“ bewertet wird, jedoch ist mit zehn die überwiegende Zahl als „unzureichend, ungünstig“ und drei als „unzureichend, schlecht“ (für einen unbekannt) eingestuft. Zwölf LRT weisen einen

negativen Trend auf, vier gelten als stabil und nur einer verbessert sich (Tab. 2, Abb. 3).

### 3 Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung“

Eine an die natürlichen Standortbedingungen angepasste Grünlandbeweidung ist ein unverzichtbares Instrument zur Erfüllung der Ziele des

Naturschutzes in Agrarlandschaften und einer nachhaltigen artgerechten Nutztierhaltung. Daher haben die Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege und die Abteilung Landwirtschaft im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gemeinsam ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben initiiert. Es soll ermitteln, wie eine naturschutz- und umweltgerechte Rinderbeweidung betriebsökonomisch nachhaltig erfolgreich praktiziert werden kann. Um das Projekt so praxisnah wie möglich zu gestalten, wurden für das Vorhaben in aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bedeutsamen Grünlandgebieten, über alle relevanten Regionen Sachsens verteilt, Rinder haltende Modellbetriebe gewonnen.

Ein zentrales Anliegen des Projektes ist die Erprobung extensiver Nutzungs- und Beweidungsmodelle in Sachsen zur Klärung folgender Fragen:

- Welchen Beitrag können diese Nutzungs- und Beweidungsmodelle zur Erhaltung und naturschutzfachlichen Verbesserung zusammenhängender Grünlandkomplexe leisten?
- Sind diese Nutzungs- und Beweidungsmodelle für Rinder haltende Betriebe praktikabel und ökonomisch tragfähig?
- Wie müssen ggf. die Rahmenbedingungen gestaltet werden, damit eine Verwertung der aufgewachsenen Biomasse auf diesen Flächen mittels Raufutterfressern für die Landwirtschaftsbetriebe attraktiv ist?
- Können die aus der extensiven Rinderbeweidung erzeugten Produktmengen und -qualitäten gewinnbringend vermarktet werden?
- Sind die Modelle und Ergebnisse zur Integration von Naturschutzziele in Betriebsabläufe auf andere Betriebe übertragbar?

Die Durchführung des Vorhabens erfolgt in vier Projektphasen und mit einer Gesamt-Laufzeit von 2013 bis 2021. Unterstützt wird der Auftragnehmer Prof. Jedicke in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Nordsachsen durch

eine Projekt begleitende Arbeitsgruppe (PAG) aus Mitarbeitern der Abteilungen Naturschutz, Landschaftspflege (Abt. 6), Landwirtschaft (Abt. 7) und Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung (Abt. 2) des LfULG. In jährlich mindestens zwei Treffen wird in der PAG über den Sachstand des Projektes diskutiert sowie über die jeweils nächsten Meilensteine beraten. Durch ein ökonomisches und naturschutzfachliches Monitoring sollen die Fortschritte während der Laufzeit des Projektes beobachtet werden. Mit der Entwicklung zukunftsweisender Beweidungsmodelle und ökonomisch erfolgreicher Vermarktungsstrategien ist die Hoffnung verbunden, dass künftig wieder mehr Rinderherden in sächsischen Grünlandregionen zu sehen sein werden.

#### 4 Struktur des Projektes und Vorgehensweise

Das Vorhaben ist thematisch breit angelegt, denn daran knüpfen Landwirtschaft und Naturschutz verschiedene Erwartungen:

Das Verständnis zwischen den Hauptakteuren in Landwirtschaft und Naturschutz soll gefördert, der Wissens- und Erfahrungsaustausch erhöht, die Grünlandnutzung stärker schutzwirksam und flexibler gestaltet, der wirtschaftliche Erfolg verbessert und so eine langfristige Aufrechterhaltung einer naturschutzfachlich wie betriebsökonomisch optimierten Nutzung gewährleistet werden.

Das entwickelte Modell der praxisnahen Weidekonzepte – später zu integrieren in den „Betriebsplan Natur“ (siehe SCHNEIER 2014) – soll es den Betrieben ermöglichen, die fachlichen Anforderungen des Naturschutzes adäquat zu

Abb. 4: Hereford-Rinder in Klitten  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Döring





Abb. 5: Lage der zehn ausgewählten Modellbetriebe in Sachsen. Kartengrundlage: von Ulamm – <http://www.maps-for-free.com>, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3567818>. Ziffern s. Tab. 3.

berücksichtigen und zugleich größtmögliche Freiheiten bei der jährlich oft witterungsbedingt abzuwandelnden Umsetzung zu schaffen. Grundbedingung ist, dass die Weideplanung so flexibel ist, dass eine ganzjährige Futterverfügbarkeit besteht, um vielfach bestehende starke jährweise Ertragsschwankungen abpuffern zu können. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Beweidung ein positives Image erhalten. Darüber hinaus sollen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen dazu beitragen, künftig die Förderpolitik des Freistaats effektiver (und praktikabler) auszugestalten.

#### 4.1 Arbeit mit den Modellbetrieben

2013 bis 2015 wurden zunächst für vier Betriebe in drei ausgewählten Grünlandgebieten Sachsens extensive Nutzungs- und Beweidungssysteme (Weidekonzepte) mit Raufutterfressern entwickelt und etabliert. Je drei weitere Betriebe kamen 2016 und 2017 hinzu, sodass jetzt ein Netz von zehn Modellbetrieben über ganz Sachsen verteilt besteht (Abb. 5).

Diese zehn ausgewählten Modellbetriebe bilden einen Querschnitt der Rinderhaltenden Haupterwerbsbetriebe in Sachsen. Alle Unternehmen sind in unterschiedlichem Maße mit Aspekten

des Natur- und Gewässerschutz (Flächen in diversen Schutzgebieten) oder sehr spezifischen Nutzungsbedingungen (zum Beispiel Grundwasseranstieg) ihres Grünlandes konfrontiert. Allen gemein ist, dass sie ein besonderes Interesse an Naturschutz und Landschaftspflege besitzen. Bei zwei Betrieben handelt es sich um Ökobetriebe, ein Betrieb bewirtschaftet viele Flächen in einem Naturschutzgroßprojekt, ein anderer in einem Gewässereinzugsgebiet mit den letzten sächsischen Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel. Zwei Betriebe nutzen Flächen im Bereich des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und arbeiten eng mit dessen Verwaltung zusammen. In den meisten Betrieben kommen die klassischen Fleischrind- oder Zweinutzungsrasen

zum Einsatz (Tab. 3). Eine Besonderheit ist dabei die Rasse Rotes Höhenvieh, eine gefährdete Nutztier rasse. Typische Landschaftspflegerasen (Galloway und Schottisches Hochlandrind) besitzt aktuell kein Betrieb.

Die Spanne des Grünlandflächenanteils der beteiligten Betriebe liegt zwischen circa 140 und 1.200 Hektar, wobei die Betriebe (noch) nicht immer ihre gesamte Grünlandfläche in das Projekt eingebracht haben. Der maximale in das Vorhaben integrierte Grünlandflächenumfang eines Betriebes beträgt rund 430 Hektar. Durch die beteiligten Betriebe sind naturräumlich alle wichtigen Grünlandgebiete Sachsens im Projekt vertreten. Dazu zählen insbesondere die Auen der großen Flüsse (Elbe, Mulde) und größere Grünlandkomplexe des sächsischen Berglandes

**Tab. 3: Charakterisierung der beratenen Betriebe, MK = Mutterkühe**

Nr.	Betrieb	Grünland im Projekt	Rasse(n)	Herden, Tierzahl
1	LVG Köllitsch, Arzberg	140 ha	Limousin, Angus, Fleckvieh	3 Herden mit je ca. 30 MK
2	AG Klitten	340 ha	Hereford	4 Herden mit ca. 100 MK, Herde Jungbullen
3	Agrarproduktion & Landschaftsgestaltung Mönau Uhyst e.G.	155 ha	Angus, Rotes Höhenvieh	Höhenvieh 10 MK plus Nachzucht, Angus 24 MK inkl. Nachzucht plus 155 Mäster
4	Versuchsgut Börnchen GmbH	430 ha	Fleckvieh	6 Herden mit insgesamt 250 MK
5	AG Hohenprießnitz e.G., Zschepplin-Hohenprießnitz	167 ha	Fleckvieh-Limousin-Kreuzung, Färsen von Schwarzbunt-Milchkühen	30 MK, 30 Färsen
6	AG „Burgberg“ e.G., Frauenstein OT Burkersdorf	130 ha	Limousin, Charolais, Färsen Schwarzbunt	4 Herden mit 60 MK, 1 Herde mit 40 Färsen
7	Gutsverwaltung Schönfelder Hochland – Weiderinder GmbH, Dresden	290 ha	Limousin in Kreuzungen	15 Herden mit 260 MK plus Nachzucht
8	Wassergut Canitz GmbH, Thalwitz	108 ha	Charolais in Kreuzungen	2 Herden mit ca. 85 MK plus Nachzucht
9	KÖG Kleinbardau Landwirtschafts GmbH, Grimma	90 ha	Fleckvieh, Limousin, Charolais	150 MK in 7 Herden
10	Hofgut Eichigt, Eichigt/Vogtland	ca. 200 ha	Holstein-Friesian, Charolais	ca. 350 Färsen, 200 Jungrinder, 15 MK

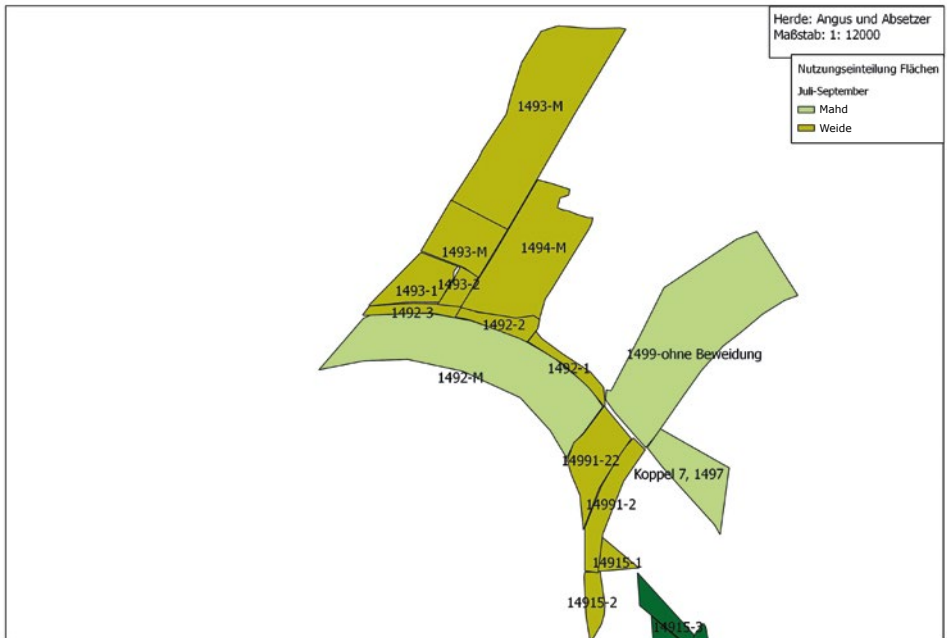


Abb. 6: Beispiel einer Karte für den zweiten Auftrieb auf einer Nutzungseinheit aus dem Weidekonzept für das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch.

(Osterzgebirge). Ebenfalls im Projekt gut repräsentiert sind die wesentlichen, für Sachsen typischen Grünlandbiotop (artenreiches Grünland frischer bis feuchter Standorte, unter anderem Flachland-Mähwiesen und Bergwiesen, artenreiche Feuchtwiesen sowie Borstgrasrasen).

#### 4.2 Die Weidekonzepte

Die betriebsspezifischen Weidekonzepte sind ein zentrales Element im Projekt. Sie beinhalten einen kurz gefassten Text zu Grundlagen, betrieblichen und naturschutzfachlichen Vorgaben, eine Zieldefinition des Konzepts sowie Berechnungen für die Besatzstärke und Karten (Auszug Weideplan Karte siehe Abb. 6) zur Weideführung. Dazu werden sowohl die betrieblichen Daten und Wünsche, als auch durch Kontakte zu den Behörden, die naturschutzfachlichen Bedingungen und Ziele

abgefragt und durch Begehungen vor Ort abgeglichen. Wo es Konflikte geben könnte, werden Abstimmungsgespräche durchgeführt. Sowohl den Betrieben als auch der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und in der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz werden die Entwürfe der Weidekonzepte vorgelegt und Änderungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

In den Folgejahren sind jährlich ein bis zwei Betriebsbesuche geplant, um die Passgenauigkeit und Umsetzung der Weidekonzepte zu überprüfen, mit Betriebsleitern und Herdenmanagern die Erfahrungen zu diskutieren, ihnen bei Bedarf Beratungen anzubieten und nötigenfalls die Konzepte anzupassen. Hier werden auch möglicherweise bestehende Konflikte gelöst. Die Weideflächen werden begangen und mit den Herden-



managern optisch festgestellte Erfolge und Defizite besprochen. Weiter werden Aspekte der Vermarktungsförderung in die Beratung eingebracht, vor allem unter Verweis auf die Naturschutz-Wirksamkeit der Weideprojekte.

Die entwickelte und erprobte Methode soll künftig in die Erarbeitung des „Betriebsplans Natur“ (SCHNEIER 2014) integriert werden. Hierfür wird ein Vorschlag erarbeitet.

### 4.3 Monitoring

Nach gemeinsamer Aufstellung der Weidekonzepte in allen zehn Betrieben werden die darin vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf ökologische und landschaftspflegerische Ziele sowie in Hinblick auf betriebsstrukturelle Umsetzbarkeit und ökonomische Tragfähigkeit untersucht, die wichtig für ihre Akzeptanz in den Betrieben sind. Ein einfaches naturschutzfachliches und ein betriebswirtschaftliches Monitoringkonzept wurden dazu entwickelt. Ersteres wird nach Vorauswahl geeigneter Untersuchungsflächen ab 2017/18 umgesetzt. Seit 2016 werden in Zusammenarbeit mit dem LfULG (Betriebs-, Umweltökonomie) ökonomische Daten in den Modellbetrieben erhoben, um die Auswirkungen auf die Betriebe zu analysieren und Empfehlungen hieraus abzuleiten.

### 4.4 Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung

Als Hilfestellung für die Beratungen, insbesondere zur späteren Verstetigung, wurde ein Leitfaden für Rinderhalter unter dem Titel „Landschaftspflege mit Rindern“ entwickelt, mit den Modellbetrieben abgestimmt und in der Beratung erprobt. Er ist als fortschreibbares Dokument zusammen mit einer kurzgefassten Checkliste auf den Internetseiten des LfULG veröffentlicht. ([https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Leitfaden\\_Landschaftspflege\\_mit\\_Rindern.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Leitfaden_Landschaftspflege_mit_Rindern.pdf))

Weiterhin wurde im Entwurf eine Checkliste konzipiert, die Naturschutzbehörden und Verbänden helfen soll, mögliche Weideflächen hinsichtlich der Beweidbarkeit im konkreten Fall unter naturschutzfachlichen Aspekten zu beurteilen und Fragen im Dialog mit Dritten rasch und wirksam zu klären. Auch sie soll im Web zugänglich sein. Anliegen und erste Ergebnisse des Projektes wurden bei verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert.

In den kommenden Jahren sind weitere Termine geplant, um insbesondere Landwirtschaftsbetriebe über aktuelle Erkenntnisse zu informieren, aber auch um Anregungen aus der Praxis in das Projekt aufzunehmen.

Aus projektinternen Diskussionen und Erfahrungen aus der Praxis hat sich herauskristallisiert, dass es im Bereich der Tierhaltung zunehmend an praktischem Erfahrungswissen fehlt. Daher sollen im Projekt gewonnene Informationen künftig im LfULG für die Aus- beziehungsweise Fortbildung von „Weidespezialisten“ in der Landwirtschaft genutzt werden, um Landwirte zu qualifizieren.

## 5 Vorschläge zur Förderpolitik

Die konkreten Erfahrungen aus den Modellbetrieben und weitere im Projekt gewonnenen Ergebnisse dienen vor dem Hintergrund anstehender Fortentwicklungen der Förderprogramme als eine wertvolle Informationsquelle, um Defizite in (Teilen) der spezifischen Förderpolitik zu beschreiben und Vorschläge für die künftige Ausrichtung zu entwickeln. Erste Hinweise aus dem Projekt heraus wurden bereits vorgelegt und fließen in die fortlaufende Diskussion um die Programmentwicklung ein.

## 6 Erste Ergebnisse

Anhand der zunächst vier Modellbetriebe konnte gezeigt werden, dass eine gezielte Beratung und die kooperative Erarbeitung von Weideplänen

sowohl naturschutzfachliche als auch gewisse wirtschaftliche Verbesserungen erreichen kann. Die Betriebsleiter und Herdenmanager zeigten sich in vielen direkten Kontakten und bei einem gemeinsamen Austausch der mittlerweile zehn Modellbetriebe im März 2017 sehr zufrieden mit der besonders praxisorientierten Beratung und wünschen ausdrücklich die fortgesetzte Begleitung. Es hat sich bewährt, keine zu stark detaillierten Weidekonzepte zu formulieren, sondern nur die wesentlichen Punkte komprimiert darzustellen.

Mit dem Blick von außen konnten den Betrieben bereits ökonomisch wirksame Empfehlungen gegeben werden. Das betrifft beispielsweise die Vergrößerung von Weideeinheiten und die verringerte Zahl von Umtrieben, die zeitliche Ausdehnung der Weideperiode (früherer Auftrieb im Frühjahr, zum Teil bei anschließender Nutzungspause zur Brutzeit der Wiesenbrüter), einen Verzicht auf vorgesehene Düngung bei auch wirtschaftlich ausreichendem Nährstoffniveau sowie in einigen Fällen bei Unterbeweidung eine bewusst erhöhte Weideintensität. Gemäß historischen Vorbildern wird auf Teilflächen auch zur kombinierten Mähweidenutzung geraten. Bestandteil jedes Weidekonzepts sind sogenannte „Gummiflächen“, die je nach aktuellem Witterungsverlauf flexibel genutzt werden können, um Ertragsschwankungen ausgleichen zu können.

Mit den Modellbetrieben besteht eine ausnahmslos sehr gute und kooperative Zusammenarbeit. Von allen zehn Betrieben werden die Hinweise aufgrund des jeweils aktuellen Flächenzustandes aufgenommen und erfolgreich umgesetzt. Ein wesentliches Anliegen des Projektes, die Optimierung der Weideregime sowohl unter naturschutzfachlichem als auch betrieblichem Gesichtspunkt, wird damit erreicht.

Im Projekt erfolgt eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, die es gilt, weiter erfolgreich fortzu-

führen. Die meisten Flächen befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht nach persönlicher Inaugenscheinnahme primär anhand des Vorkommens von Pflanzenarten in einem guten Zustand, teilweise wird anhand des Vorkommens seltener oder zumindest nicht ubiquitärer Kräuter auch eine positive Entwicklung deutlich. Das anlaufende Monitoring wird hierzu belastbare Ergebnisse bringen. Aufgrund der verzögerten Reaktion von Pflanzengesellschaften und Biotoptypen auf Veränderungen im Nutzungsregime werden eindeutige Daten jedoch erst nach mindestens fünf bis acht Jahren vorliegen. Unter Beachtung der relevanten Fachliteratur, so beispielsweise der Zusammenführung zahlreicher Details in dem Band „Naturnahe Beweidung und Natura 2000“ (BUNZEL-DRÜKE et al. 2015), sind jedoch grundsätzlich der Erhalt des Status quo und deutliche positive Veränderungen zu erwarten.

Ein Thema löste in vielen Fällen Diskussionen mit Vertretern des Naturschutzes aus: Die Einbeziehung von Hecken, Steinriegeln, Gräben, Quellen und kleinen Fließgewässern in die Beweidung auf größeren Weideeinheiten wird zum Teil kritisch gesehen. In verschiedenen anderen Projekten hat sich jedoch gezeigt, dass die extensive Beweidung dieser Strukturen unter bestimmten Voraussetzungen naturschutzfachlich überaus positiv wirken kann – insbesondere, wenn die Flächengröße zusammenhängend beweideter Parzellen ausreichend groß und die Besatzstärke nicht zu hoch ist. Entgegen der nach wie vor gängigen Lehrmeinung, dass ein Mehr an **Hecken** generell ein positives Ziel des Naturschutzes sei, zeigen StOoss et al. (2017) für den als typischen Heckenbrüter geltenden Neuntöter, dass das Zurückdrängen von Gehölzen bei intensiverer

Abb. 7: Extensive Beweidung im Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Osterzgebirge  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Menzer



Beweidung in Magerrasengebieten deutlich positiv wirkt. Die Autoren folgern, dass für das Vorkommen des Neuntötters weniger die Menge vorhandener Nist- und Ansitzplätze als vielmehr das Vorhandensein von kurzrasigen Magerrasenflächen als geeignete Nahrungs- bzw. Jagdgebiete limitierend wirkt. Beweidung allein, insbesondere mit Rindern und Schafen, kann zudem die auf Extensivweiden voranschreitende Gehölzsukzession nur bremsen, aber kaum ganz verhindern.

Verwiesen sei exemplarisch weiterhin auf **Fließgewässer**, an welchen Weidetiere durch die Gewässerdynamik entstandene Offenböden eine Zeitlang freihalten, sodass diese besonderen Habitats gefördert werden (BUNZEL-DRÜKE & HAUSWIRTH in BUNZEL-DRÜKE et al. 2015, S. 70-73); auf Quellen, für die großflächig-extensive (!) Beweidung den Strukturreichtum fördert und beispielsweise nasse Offenbodenstellen als essenziellen Wuchsort für stark gefährdete Blütenpflanzen und Moose fördert (JEDICKE in BUNZEL-DRÜKE et al. 2015, S. 210-215); auf Röhrichte, die strukturiert und aufgelichtet werden können und konkurrenzschwächere Arten fördern (BUNZEL-DRÜKE in BUNZEL-DRÜKE et al. 2015, S. 216f). Im Einzelfall kann die Beweidung auch positive Wirkungen zur Erfüllung von Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie entfalten (ZIMBALL in BUNZEL-DRÜKE et al. 2015, S. 244-247). Nach individueller Absprache werden im Projekt zunächst erste entsprechende Versuche unternommen und beobachtet.

Mit den gegebenen (auch wirtschaftlich sinnvollen) Empfehlungen sind vielfach positive Effekte für die Natur verknüpft, wie eine stärkere räumliche Strukturvielfalt in der Vegetation und erhöhter Diasporetransport auf vergrößerten Weideflächen, die erwartete Förderung von weniger konkurrenzstarken Pflanzenarten durch zeitige Beweidung im Frühjahr sowie von Bodenbrütern durch anschließende längere Nutzungs-

pause und geringere Nährstoffzufuhr durch Verzicht auf Stickstoffdüngung.

Als wesentliche Hilfe in der Beratung der Modellbetriebe erwiesen sich der im Projekt entwickelte Leitfaden „Landschaftspflege mit Rindern“ sowie die Checkliste Naturschutz. Jedoch können beide Materialien eine individuelle persönliche Beratung nicht ersetzen. In einzelnen Modellbetrieben wird aktuell ein „Betriebsplan Natur“ erarbeitet. Hier können Inhalte des jeweils konkreten Weidekonzepts sehr gut integriert werden.

Für die Zukunft wichtig werden die praktischen Erfahrungen, die die Modellbetriebe derzeit mit der Umsetzung spezifischer Weidekonzepte machen; diese können für die Gestaltung effektiver Fördermaßnahmen in den kommenden Förderperioden genutzt werden. Definiert werden unter anderem Empfehlungen für Zielsetzungen, die bei einer künftigen Förderung berücksichtigt werden sollten. In den Modellbetrieben wurden hierzu Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Nutzung des Grünlands aus Sicht der tierhaltenden Betriebe ebenso wie aus Sicht des Naturschutzes gesammelt und ausgewertet. Von den Betrieben werden häufig eine größere Flexibilität bezüglich zulässiger Maßnahmen und ein Förderprogramm für „Restflächen“ oder „sonstige Extensivflächen“ gewünscht. Die positive Entwicklung derzeit artenärmerer Pflanzenbestände könnte durch eine neue Variante für großflächig-extensive Weidemodelle gefördert werden, denn der einleitend beschriebene defizitäre Zustand der Biodiversität im Grünland erfordert in hohem Maße auch die umfassende Renaturierung von artenarmem Grünland.

## 7 Fazit

Persönliche Anschauung und Erfahrung wirken besser und nachhaltiger als jede theoretische Erläuterung. In diesem Sinne wurde im LfULG ein abteilungsübergreifendes Forschungsvorhaben konzipiert. Im Fokus des Projekts stehen Bera-



Abb. 8: Feuchtwiesen im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, E. Jedicke

tung, Umsetzung und Beobachtung. Hier werden sehr konkrete Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz für beide Seiten gleichermaßen gewonnen und die Diskussion auf Augenhöhe geführt. Teilweise werden bestehende Vorbehalte abgebaut und eine konstruktive Problemlösung gefördert. Die Beratung kann in vielen Fällen helfen, bestehende Konflikte mit Dritten zu entschärfen. Oftmals entstehen win-win-Situationen, wenn zum Beispiel aus naturschutzfachlichen Gründen die Weideintensität erhöht und/oder ein früherer Auftrieb im zeitigen Frühjahr erfolgen soll und so auch eine höhere Wertschöpfung aus dem Grünland erzielt werden kann. Zwingend erforderlich ist dazu gleichermaßen land- und besonders weidewirtschaftlicher wie naturschutzfachlicher Sachverstand. Dieses sollte durch entsprechende Weiterbildungsangebote künftig auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

„Betriebsplans Natur“ gewährleistet werden. Gleiches gilt im Allgemeinen für die landwirtschaftliche wie Naturschutz-Fachausbildung. Als zentrale Botschaft dient die Grunderkenntnis, dass sich Landwirtschaft und Naturschutz als Partner mehr denn je gegenseitig brauchen: Artenreiches Grünland bedarf einer angepassten Nutzung durch Landwirte, welche für die Förderung von Biodiversität und vielfältiger Ökosystemleistungen auskömmlich honoriert werden sollten. Leistungen für den Naturschutz wird die Gesellschaft künftig weit stärker als bisher honorieren müssen, sodass diese zu einem wirtschaftlichen Auskommen der Landwirtschaftsbetriebe beitragen. Auch hierfür kann und sollte das Projekt in Sachsen wesentliche Impulse geben. Wünschenswert ist bei allen Beteiligten mehr Mut, etwas Neues beziehungsweise persönlich Unbekanntes auszuprobieren. Die genaue Beobachtung wird zeigen, was Innovationen zur Folge haben; bleiben

die erhofften Wirkungen aus, kann in aller Regel wirksam gegengesteuert werden.

Eine wichtige – künftig zu verstärkende – Rolle muss die Verbreitung der Ergebnisse und die Öffentlichkeitsarbeit spielen. Solcherart betriebene Landwirtschaft mit einer auch auf das Tierwohl bedachten Freilandhaltung von Rindern ebenso wie die Situation und Handlungsoptionen des Naturschutzes in der Agrarlandschaft brauchen eine stärkere Lobby. Landwirtschaft und Naturschutz sollten gerade hier eng miteinander und keinesfalls gegeneinander arbeiten. Ihre Zielsetzungen lassen sich zu weit überwiegendem Teil in Deckung bringen. Für Konflikte gibt es in aller Regel gute Kompromisslösungen.

## 8 Ausblick

Nachdem bis Ende Dezember 2017 die Weidekonzepte auch der drei zuletzt in das Projekt aufgenommenen Modellbetriebe fertiggestellt wurden, werden bis Ende 2019 erste insbesondere betriebswirtschaftliche Monitoringergebnisse erwartet. Diese sollen noch konkretere

Folgerungen für die künftige Ausgestaltung von Fördermaßnahmen und ihrer Rahmenbedingungen ermöglichen. Leitfaden und Checklisten als zentrale Beratungsmaterialien werden in der einzelbetrieblichen Praxis weiter getestet und abgerundet. Ein Aus- bzw. Fortbildungsmodul zum „Weidespezialist“ wird entwickelt und die Schnittstelle zur Integration der Weidekonzepte in die Erarbeitung des „Betriebsplans Natur“ abgeschlossen.

In der geplanten letzten Projektphase bis Ende 2021 wird die Verstetigung des Projekts im Mittelpunkt stehen. Die Vermittlung von Erfahrungen und praktischem Wissen wird intensiviert, besonders durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vertretern des Naturschutzes. Weiter kommt es darauf an, die Inhalte auch langfristig in Aus- und Fortbildungen zu verankern.

Hervorgehoben werden sollte die Notwendigkeit des Grünlanderhalts in seiner Sozialfunktion, insbesondere in den von Natur aus benachtei-



Abb. 9: Beraterin und Betriebsleiter im LVG Köllitsch mit der Limousin-Herde  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, E. Jedicke

ligten Gebieten des ländlichen Raumes. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch eine erfolgreiche Vermarktung der auf dem Grünland umweltgerecht erzeugten regionalspezifischen Produkte. Ausgehend von den Erfahrungen der inzwischen bundesweit in großer Vielfalt existierenden Vermarktungsinitiativen sollen solche Strategien eruiert werden, die für die Unternehmen in den ländlichen Räumen Sachsens besonders erfolgversprechende Ansätze bieten. Gleiches gilt in Bezug auf das Thema Landtourismus. Nicht zuletzt durch die Einordnung des FuE-Vorhabens in das LfULG-Leitprojekt „Landwirtschaft in Sachsen – kompetent und verantwortungsvoll“ ist zu hoffen, dass die entsprechenden Resultate vermehrt in die interdisziplinäre Facharbeit einfließen und zielführend umgesetzt werden. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, inwieweit es gelingt, die Ziele unter anderem in eine nachhaltige und effektive Ausrichtung der künftigen Agrar-Umweltförderung zu integrieren.

### Dank

Die Verfasser danken den Betriebsleitern, Herdenmanagern und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zehn Modellbetrieben für die überaus offene und konstruktive Zusammenarbeit. Unser Dank gilt weiterhin unseren Ansprechpartnern in Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden und Wasserwirtschaft für die Unterstützung.

### Literatur

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Grünland-Report: Alles im Grünen Bereich? Manuskript, Bonn-Bad Godesberg, 34 S. <https://www.bfn.de/22623.html> (letzter Zugriff: 15.06.2017).

BUNZEL-DRÜKE, M.; BÖHM, C.; FINCK, C.; KÄMMER, G.; LUICK, R.; REISINGER, E.; RIECKEN, U.; RIEDL, J.; SCHARF, M.; ZIMBALLO, O. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne.

EEA (2015): State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2007-2012. EEA Technical report No 2/2015

HETTWER, C.; ZÖPHEL, U.; WARNKE-GRÜTTNER, R. (2015): Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen 2007–2012. Naturschutzarbeit in Sachsen 57, S. 4-23.

KAPFER, A. (2010): Beitrag zur Geschichte des Grünlands Mitteleuropas – Darstellung im Kontext der landwirtschaftlichen Bodennutzungssysteme im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (5), S. 133-140.

STOOS, T.; STRAUB, F. & MAYER, J. (2017): Gebüschbrüter profitiert von Gehölzentfernung – Einfluss intensiver Beweidung und Teilrodung auf die Bestandsdichte des Neuntötters (*Lanius collurio*). Naturschutz und Landschaftsplanung 49 (7), S. 213-220.

### Autoren

Prof. Dr. Eckhard Jedicke  
Hochschule Geisenheim  
Institut für Landschaftsplanung  
und Naturschutz  
Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT)  
Von-Lade-Straße 1  
63566 Geisenheim  
[eckhard.jedicke@hs-gm.de](mailto:eckhard.jedicke@hs-gm.de)

Heike Weidt  
Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.  
Schreckerstraße 30  
04838 Eilenburg  
[weidt@lpv-nordwestsachsen.de](mailto:weidt@lpv-nordwestsachsen.de)

Jörg Döring  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37  
01311 Dresden  
[joerg.doering@smul.sachsen.de](mailto:joerg.doering@smul.sachsen.de)



# Puppenstuben für Sachsens Schmetterlinge – Ergebnisse auf fünf Flächen im Mittleren Erzgebirge

Wolfgang Dietrich, Thomas Prantl

## 1 Einleitung

Als Projektpartner der sachsenweiten Mitmachaktion „Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ hat der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V. im Zeitraum Juni 2015 bis Dezember 2017 mitgewirkt. Im Altkreis An-naberg, Naturraum Mittleres Erzgebirge, wurden Flächeneigentümer und –bewirtschafter über relativ einfache und kostensparende schmetterlingsgerechte Nutzungsformen von Grünflächen informiert, beraten und aktiv unterstützt. Fünf Wiesen unterschiedlicher Größe auf trockenen, frischen und feuchten Standorten im Raum An-naberg–Buchholz und Grumbach haben wir als

Tagfalterflächen gesichert, beschildert und deren faltergerechte Nutzung, beispielsweise durch Staffel- und Streifenmähd und Brachflächen, koordiniert (siehe [www.schmetterlingswiesen.de](http://www.schmetterlingswiesen.de)). Mit der Unterstützung von Entomologen konnten wir Kindern, Familien und Senioren auf unseren Tagfalterwanderungen, bei der Wiesen-pflege und mit Vorträgen kleine Ausschnitte der faszinierenden Insektenvielfalt vorstellen. Alle im Bericht aufgeführten Schmetterlings- und Pflanzenarten wurden von Wolfgang Dietrich erfasst. Die Nomenklatur der Schmetterlinge richtet sich nach REINHARDT et al. (2007), KÜHN



Abb. 1: Berg-Marienkäfer (*Ceratomegilla notata*), Wiese 25, 20.08.2017

Foto: W. Dietrich



Nummer	25	45	46	1246-001	1246-002
Standort	Feuchtwiese im Pöhlatal am Naturkindergarten Eichhörnchen	Frischwiese an den Stechgutteichen	Trockenstandort am Radweg auf ehemaligem Bahngelände	Bergwiese an der Umwelt-Jugendherberge Grumbach	Bergwiese an der Umwelt-Jugendherberge Grumbach
Größe	0,28 ha	0,93 ha	0,22 ha	0,59 ha	0,15 ha
ehemalige Nutzung	jährliche einschürige Mahd	jährliche ein- bis zweischürige Mahd	Brache	jährliche einschürige Mahd	jährliche einschürige Mahd
Zielstellung	Wechsel von Brache und Streifenmahd	Wechsel von Brache mit Streifenmahd	Brache dauerhaft lassen, keine Pflegemaßnahmen durch Bauhof Stadt Annaberg	kleinteiliger Wechsel genutzter und brachliegender Bereiche Rückzugsraum während Biotoppflegemahd angrenzender Flächen	kleinteiliger Wechsel genutzter und brachliegender Bereiche Rückzugsraum während Biotoppflegemahd angrenzender Flächen
tagfaltergerechte Nutzung von 2015	Brache	Brache	Brache	Brache	Brache
tagfaltergerechte Nutzung von 2016	Streifenmahd	Brache	Brache	Streifenmahd Ende Juni	Streifenmahd Ende Juni
tagfaltergerechte Nutzung von 2017	Brache	einschürige Mahd von Teilflächen	Brache	Streifenmahd Ende Juni	Streifenmahd Ende Juni



Abb. 2: Schild Wiese 25, 04.08.2016  
Foto: W. Dietrich

(2017) sowie den Roten Listen Sachsens ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm)) und die der Pflanzen nach SCHULZ (2013).

## 2 Schmetterlingswiesen

Die in der Tabelle aufgeführten Schmetterlingswiesen liegen im Mittleren Erzgebirge, die Wiese 25 in Geyersdorf (5444/12, 465 bis 470 m NN), die Wiese 45 am nordöstlichen Stadtrand von Annaberg-Buchholz (5444/11, 570 bis 580 m NN), die Wiese 46 in Kleinrückerswalde (5444/13, 675 m NN) und die Wiesen 1246-001 und 1246-002 auf dem Gelände der Umwelt-Jugendherberge bei Grumbach (5444/41, 730 bis 750 m NN). In Klammern sind die Messtischblatt-16tel-Quadranten und die Höhenlage angegeben.



Abb. 3: Wiese 25 am 04.08.2016  
Foto: W. Dietrich

### 3 Arten

#### 3.1 Auswahl von Pflanzen

Das Artenspektrum dieser Schmetterlingswiesen ist recht unterschiedlich. Auf Wiese 25 wachsen überwiegend Sumpfpflanzen, auf Wiese 45 neben Sumpfpflanzen zahlreiche Arten der Frischwiesen, auf Wiese 46 dominieren Arten trockener und magerer Böden, lokal ist die Wiesenbrache vernässt und auf den Wiesen 1246-001 und 1246-002 Arten frischer und lokal vernässter Bergmähwiesen.

**Wiese 25:** bisher 49 Arten erfasst, unter anderem *Angelica sylvestris*, *Bistorta officinalis*, *Cardamine pratensis*, *Carex acuta*, *Carex rostrata*, *Carex vesicaria*, *Cirsium oleraceum*, *Cirsium palustre*, *Filipendula ulmaria*, *Geranium sylvaticum*, *Juncus acutiflorus*, *Juncus conglomeratus*, *Juncus effusus*, *Lathyrus pratensis*, *Lotus pedunculatus*, *Phalaris arundinacea*, *Rumex aquaticus*, *Scirpus sylvaticus* und *Urtica dioica*

**Wiese 45:** bisher 60 Arten erfasst, unter anderem *Achillea millefolium*, *Alopecurus pratensis*,

*Cardamine pratensis*, *Carex vesicaria*, *Centaurea pseudophrygia*, *Bistorta officinalis*, *Cirsium arvense*, *Cirsium heterophyllum*, *Filipendula ulmaria*, *Galium album*, *Holcus lanatus*, *Holcus mollis*, *Hypericum maculatum*, *Hypericum perforatum*, *Linaria vulgaris*, *Lotus pedunculatus*, *Malva moschata*, *Rumex aquaticus*, *Urtica dioica*, *Vicia cracca* und *Vicia sepium*

**Wiese 46:** bisher 57 Arten erfasst, unter anderem *Anthoxanthum odoratum*, *Carex hirta*, *Crepis biennis*, *Dianthus deltoides*, *Euphrasia stricta*, *Epilobium angustifolium*, *Festuca rubra*, *Galium album*, *Hieracium laevigatum*, *Holcus lanatus*, *Hylotelephium maximum*, *Hypericum maculatum*, *Hypericum perforatum*, *Knautia arvensis*, *Lotus corniculatus*, *Nardus stricta*, *Phleum pratense*, *Plantago lanceolata*, *Polygala vulgaris*, *Silene vulgaris*, *Tragopogon pratensis*, *Trifolium pratense*, *Valeriana dioica* und *Vicia cracca*

**Wiese 1246-001:** bisher 50 Arten erfasst, unter anderem *Achillea millefolium*, *Agrostis capillaris*,



Abb. 4: *Pieris napi* an *Cirsium palustre*, Wiese 25, 04.08.2016  
Foto: W. Dietrich



Abb. 5: Wiese 45 am 12.07.2017  
Foto: W. Dietrich

*Angelica sylvestris*, *Arnica montana*, *Bistorta officinalis*, *Cirsium heterophyllum*, *Cirsium palustre*, *Festuca rubra*, *Geranium sylvaticum*, *Holcus mollis*, *Lathyrus pratensis*, *Lotus pedunculatus*, *Meum athamanticum*, *Peucedanum ostruthium*, *Potentilla erecta*, *Rhinanthus minor*, *Sanguisorba officinalis*, *Senecio ovatus*, *Trifolium pratense* und *Vicia cracca*

Wiese 1246-002: bisher 40 Arten erfasst, unter anderem *Agrostis stolonifera*, *Alchemilla vulgaris* agg., *Bistorta officinalis*, *Carex pallescens*, *Cherophyllum hirsutum*, *Cirsium arvense*, *Cirsium heterophyllum*, *Cirsium palustre*, *Galium saxatile*, *Holcus lanatus*, *Juncus effusus*, *Juncus filiformis*, *Lotus pedunculatus*, *Myosotis nemorosa*, *Pimpinella major*, *Plantago lanceolata*, *Rhinanthus minor*, *Trifolium spadicum* und *Vicia cracca*

Pflanzen als Nahrungsquellen der Imagines und Raupen bilden die Lebensgrundlage der Schmetterlinge. Artenreiche Wiesen bieten den Raupen und Faltern zahlreicher Schmetterlingsarten Nahrung. So ernähren sich beispielsweise die Raupen vieler Widderchen und Bläulinge von Schmetterlingsblütengewächsen, von *Perizoma albulata* von Fruchtkapseln der *Rhinanthus*-Arten und von *Papilio machaon* unter anderem von *Meum athamanticum*.

Wir plädieren dafür, dass der Begriff „Unkraut“ aus unserem Sprachgebrauch verschwindet. Dann würden sicherlich mehr Menschen eine höhere Ehrfurcht im Umgang mit diesen Lebewesen entwickeln. Die Bezeichnung „Unkraut“ hörten und lasen wir 2017 oft im Zusammenhang mit dem „Glyphosat-Skandal“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Parkanlagen, Gärten, Straßen- und Wegränder sind Ökosysteme, die von Wildpflanzen geprägt werden und für Insekten und viele weitere Tiere bedeutungsvoll sind. Warum sollten diese Pflanzen als „Unkraut“ bezeichnet werden?

### 3.2 Schmetterlinge

Alle Arten wurden in den Jahren 2016 und 2017 tagsüber beobachtet. Der Erstautor hat diese fünf Wiesen von Mai bis September mehrfach für circa ein bis zwei Stunden aufgesucht und alle beobachteten Schmetterlings- und weiteren Insektenarten notiert und wenn möglich fotografiert.

Nachweise von Präimaginalstadien:

Eiablage: *Erebia medusa* an *Galium album*, *Polyommatus icarus* an *Lotus pedunculatus* (siehe auch DIETRICH 2016) und *Siona lineata* an *Lathyrus pratensis*

Raupen: *Aglais io* an *Taraxacum officinale* nahe eines dichten Bestandes von *Urtica dioica*, *Papilio machaon* an *Meum athamanticum*, *Agrochola lychnidis* an *Sanguisorba officinalis*, *Deilephila elpenor* an *Epilobium hirsutum*, *Eupithecia centaureata* an *Cirsium heterophyllum* und *Sanguisorba officinalis*, *Yponomeuta sedella* an *Hylotelephium maximum*, *Zygaena filipendula* an *Vicia cracca*, *Psyche casta* an *Filipendula ulmaria*, *Hyles gallii* und *Hermina tarsicrinalis*

### 4 Diskussion

Das sächsische Schmetterlingswiesenprojekt wurde von der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet und im Dezember 2017 zum Monatsprojekt gewählt. Dies zeigt die Bereitschaft vieler Naturfreunde, sich aktiv für den Schutz unserer Schmetterlinge einzusetzen. Wir hoffen, dass das erfolgreich gestartete Projekt fortgesetzt wird und die bis Ende 2017 angemeldeten 210 sächsischen Schmetterlingswiesen [1] weiterhin insektenfreundlich gepflegt werden. Interessanterweise erhalten wir die faszinierende

Abb. 6: *Callistege mi* an *Bistorta officinalis*, Wiese 45  
Foto: W. Dietrich



Tagfalter	A	B	C	D	E
<i>Aglais io</i> , Tagpfauenauge	+	+	+	+	+
<i>Aglais urticae</i> , Kleiner Fuchs		+	+	+	
<i>Anthocharis cardamines</i> , Aurorafalter		+	+		
<i>Aphantopus hyperantus</i> , Schornsteinfeger	+	+	+	+	+
<i>Aporia crataegi</i> , Baumweißling		+	+	+	+
<i>Araschnia levana</i> , Landkärtchen	+	+		+	+
<i>Argynnis aglaja</i> , Großer Perlmutterfalter				+	+
<i>Argynnis paphia</i> , Kaisermantel		+		+	
<i>Boloria selene</i> , Braunfleckiger Perlmutterfalter				+	
<i>Brenthis ino</i> , Mädesüß-Perlmutterfalter	+	+		+	
<i>Carterocephalus palaemon</i> , Gelbwüfliger Dickkopffalter		+		+	
<i>Celastrina argiolus</i> , Faulbaum-Bläuling					+
<i>Coenonympha glycerion</i> , Rotbraunes Wiesenvögelchen			+	+	+
<i>Coenonympha pamphilus</i> , Kleines Wiesenvögelchen	+		+	+	+
<i>Erebia ligea</i> , Weißbindiger Mohrenfalter				+	+
<i>Erebia medusa</i> , Rundaugen-Mohrenfalter			+	+	+
<i>Gonepteryx rhamni</i> , Zitronenfalter		+	+	+	+
<i>Lasiommata maera</i> , Braunaug				+	
<i>Lasiommata megera</i> , Mauerfuchs	+	+	+	+	
<i>Leptidea sinapis/juvernica</i> , Senfweißling	+				
<i>Lycaena hippothoe</i> , Lilagold-Feuerfalter				+	
<i>Lycaena phlaeas</i> , Kleiner Feuerfalter	+	+			
<i>Lycaena virgaureae</i> , Dukatenfalter				+	
<i>Maniola jurtina</i> , Großes Ochsenauge	+	+	+	+	+
<i>Melanargia galathea</i> , Schachbrettfalter			+	+	+
<i>Melitaea athalia</i> , Wachtelweizen-Schreckenfalter				+	+
<i>Nymphalis c-album</i> , C-Falter		+		+	
<i>Ochlodes sylvanus</i> , Rostfarbiger Dickkopffalter		+	+		+
<i>Papilio machaon</i> , Schwalbenschwanz				+	
<i>Pararge aegeria</i> , Waldbrettspiel				+	
<i>Pieris brassicae</i> , Großer Kohl-Weißling	+	+	+		+
<i>Pieris napi</i> , Grünader-Weißling	+	+	+	+	+
<i>Pieris rapae</i> , Kleiner Kohl-Weißling	+	+	+	+	+
<i>Polyommatus amandus</i> , Vogelwicken-Bläuling	+	+	+	+	+
<i>Polyommatus icarus</i> , Gemeiner Bläuling	+	+	+		+
<i>Thymelicus lineola</i> , Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	+	+	+	+	+
<i>Thymelicus sylvestris</i> , Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	+	+	+	+	+
<i>Vanessa atalanta</i> , Admiral	+	+	+	+	+
<i>Vanessa cardui</i> , Distelfalter	+	+	+	+	+
<b>Artenzahl: 39</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>24</b>

A Wiese 25 (7), B Wiese 45 (14), C Wiese 46 (10), D Wiese 1246/001 (9), E Wiese 1246/002 (9), in Klammern die Zahl der Begehungen



Abb. 7: *Vanessa cardui* und *Polyommatus icarus* an *Cirsium arvense*, Wiese 45, 08.08.2016  
Foto: W. Dietrich



Abb. 8: *Siona lineata*, Eiablage an *Lathyrus pratensis*,  
Wiese 45, 18.06.2016  
Foto: W. Dietrich



Abb. 9: *Zygaena filipendulae* an *Knautia arvensis*,  
Wiese 46, 20.07.2016  
Foto: W. Dietrich

weitere Schmetterlingsarten	A	B	C	D	E
<i>Adscita statives</i> , Ampfer-Grünwiderchen				+	
<i>Agrochola lychnidis</i> , Veränderliche Herbsteule				+	
<i>Ancylis badiana</i> , Wickler-Art			+		
<i>Autographa gamma</i> , Gammaeule	+	+	+	+	+
<i>Cabera pusaria</i> , Weißstirn-Weißspanner					+
<i>Camptogramma bilineata</i> , Ockergelber Blattspanner		+			
<i>Celypha striana</i> , Wickler-Art		+			
<i>Cerapteryx graminis</i> , Dreizack-Graseule				+	
<i>Chiasmia clathrata</i> , Klee-Gitterspanner	+	+	+		+
<i>Cybosia mesomella</i> , Elfenbein-Flechtenbärchen		+			
<i>Deilephila elpenor</i> , Mittlerer Weinschwärmer			+		
<i>Delote uncula</i> , Riedgras-Motteneulchen	+				
<i>Diacrisia sannio</i> , Rotrandbär			+		
<i>Epirrhoe alternata</i> , Graubinden-Labkrautspanner			+	+	+
<i>Epirrhoe tristata</i> , Fleckleib-Labkrautspanner			+		
<i>Euclidia glyphica</i> , Braune Tageule	+	+	+	+	+
<i>Euclidia mi</i> , Scheck-Tageule		+		+	+
<i>Eupithecia centaureata</i> , Mondfleckiger Blütenspanner				+	
<i>Gandaritis pyraliata</i> , Schwefelgelber Haarbüschelspanner			+		
<i>Hemaris fuciformis</i> , Hummelschwärmer		+			
<i>Herminia tarsicrinalis</i> , Braungestreifte Spannereule	+				
<i>Hyles gallii</i> , Labkrautschwärmer			+		
<i>Idaea aversata</i> , Breitgebänderter Staudenspanner				+	
<i>Idaea serpentata</i> , Rostgelber Magerrasen-Zwergspanner			+	+	
<i>Lathronympha strigana</i> , Wickler-Art		+			
<i>Lomaspilus marginatus</i> , Schwarzrand-Harlekin					+
<i>Macroglossum stellatarum</i> , Taubenschwänzchen	+				
<i>Micropterix calthella</i> , Urmotten-Art		+			
<i>Nemophora metallica</i> , Skabiosen-Langhornmotte			+		
<i>Odezia atrata</i> , Schwarzspanner		+		+	
<i>Ostrinia nubilalis</i> , Maiszünsler		+			
<i>Parasemia plantaginis</i> , Wegerichbär				+	
<i>Patania ruralis</i> , Nesselzünsler			+		
<i>Perizoma albulata</i> , Klappertopf-Kapselspanner				+	+
<i>Pseudopanthera macularia</i> , Pantherspanner				+	
<i>Psyche casta</i> , Kleiner Rauch-Sackträger	+				
<i>Rivula sericealis</i> , Seideneulchen		+			
<i>Scotopteryx chenopodiata</i> , Braunbinden Wellenstriemenspanner	+	+	+	+	+
<i>Siona lineata</i> , Hartheu-Spanner		+		+	
<i>Stenoptilia pterodactyla</i> , Gamander-Ehrenpreis-Federmotte				+	
<i>Timandra comae</i> , Ampfer-Spanner	+			+	
<i>Udea lutealis</i> , Brombeerzünsler	+				
<i>Yponomeuta sedella</i> , Sedumgespinstmotte			+		
<i>Zygaena filipendula</i> , Sechsfleck-Widderchen			+		
<i>Zygaena viciae</i> , Kleines Fünffleckwidderchen			+		+
<b>Artenzahl: 45</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>10</b>





Abb. 10: *Deilephila elpenor* an *Epilobium hirsutum*,  
Wiese 46, 14.08.2016  
Foto: W. Dietrich



Abb. 11: *Aphantopus hyperantus* und *Ochlodes sylvanus*  
an *Cirsium heterophyllum*, Wiese 46, 03.07.2016  
Foto: W. Dietrich

Insektenvielfalt nicht, indem wir „mehr dafür tun“, sondern im Gegenteil. Ungenutzt überwinternde Bereiche privater und öffentlicher Grünflächen sowie lineares Begleitgrün entlang von Rad- und Wanderwegen könnten mit jährlich wechselnder Nutzung in jedem Ort das langfristige Überleben von Insekten wirksam unterstützen. Wie weit unsere Gesellschaft im Denken und Handeln davon entfernt ist, zeigten beispielhaft die Pflegearbeiten entlang der Kreis- und Staatsstraßen im Erzgebirge im Jahre 2017. Entlang von –zig Straßenkilometern wurden in der zweiten Septemberhälfte Streifen mit einer Breite von mehr als vier Metern, die zum Teil bis in landwirtschaftliche Nutzflächen hineinreichten, gemulcht. Davon blieb selbst die Schmetterlingswiese 1246-002 nicht verschont.

Eine partielle Mahd erhöht die Überlebenschancen der Entwicklungsstadien von Insekten. Anzustreben ist, dass zumindest ein Teil der Schmetterlingswiesen mit Wiesen in Schutzgebieten

vernetzt wird. Dann könnten von Schutzgebieten aus Schmetterlingsarten wieder neue Habitate besiedeln. Natürlich dürften Wiesen in Schutzgebieten ebenfalls nicht komplett gemäht werden. Ein schon seit Jahren von vielen Verbänden und ehrenamtlich aktiven Naturschützern gefordertes, eigentlich einfach zu realisierendes Mahdregime mit überwinternden Teilbrachen scheiterte bisher an den starren Förderbestimmungen. Ab 2018 gibt es nun auf vielen geförderten Grünlandflächen die Möglichkeit, weniger als zehn Prozent ungenutzte Bereiche, auch über Winter, zu belassen. Der Erstautor erfasst in Annaberg-Buchholz im Wohngebiet am Barbara-Uthmann-Ring seit über zehn Jahren Tagfalterarten. Auf den Rasenflächen, die von April bis November mehrmals gemäht werden, haben Schmetterlinge keine Chance zur Reproduktion. Hin und wieder kommen einige Pflanzen zur Blüte und dienen Imagines für kurze Zeit als Nektar- und Pollenquelle. Selten verirrt sich eine Heuschrecke in

dieses „misshandelte“ Grünland und es bleibt ihr zu wünschen, dass sie rasch in ein insektenfreundlich bewirtschaftetes Habitat ausweichen kann. Im Nordost-Teil des Wohngebietes befindet sich die Schmetterlingswiese bei den Stechgutteichen (Wiese 45). In den Jahren 2016/17 konnten auf dieser Wiese 39 Schmetterlingsarten beobachtet werden. Dabei stehen die Schmetterlinge stellvertretend für alle weiteren Insektenarten. Diese Wiese bietet wie die vier weiteren Schmetterlingswiesen zahlreichen anderen Insektenarten Lebensraum, so der Großen Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*), dem Bunten Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), Kupfer-Rosenkäfer (*Protaetia metallica*), Gebänderten Pinselkäfer (*Trichius fasciatus*), Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*), Stolperkäfer (*Valgus hemipterus*) und Moschusbock (*Aromia mo-*



Abb. 12: *Lasiommata maera*, Wiese 1246-001, 26.06.2017  
Foto: W. Dietrich



Abb. 13: Wiese 1246-001 nach Streifenmähd am 05.08.2017  
Foto: W. Dietrich



Abb. 14: *Coenonympha glycerion*, Wiese 1246-002, 26.06.2017  
Foto: W. Dietrich

*schata*). Von einigen Insektenarten konnten auf dieser Schmetterlingswiese zahlreiche Individuen beobachtet werden, so am 30.06.2016 mehr als 100 Falter von *Aphantopus hyperantus* sowie circa 50 von *Maniola jurtina*, am 12.07.2017 mindestens 100 Imagines des Roten Weichkäfers (*Rhagonycha fulva*) überwiegend an Blütenkörben der Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), am 02.06.2017 mindestens 30 Imagines des Grünkragen-Blattrüsslers (*Phyllobius viridicollis*) an Blütenständen des Schlangens-Wiesenknöterichs (*Bistorta officinalis*) und zehn Falter von *Chiasmia clathrata*, am 19.06.2017 zwanzig Falter von *Euclidia glyphica* und zehn von *Ochlodes sylvanus* sowie am 14.08.2017 mindestens 30 Falter von *Scotopteryx chenopodiata*.

Von den 84 Schmetterlingsarten, die 2016/17 auf den fünf Schmetterlingswiesen beobachtet wur-



Abb. 15: Wiese 1246-002 am 05.06.2017  
Foto: W. Dietrich



Abb. 16: Kinder eines Kindergartens helfen bei der Pflege der Schmetterlingswiese 25, 22.06.2016  
Foto: T. Prantl



Abb. 17: Exkursion auf den Schmetterlingswiesen an der Raummühle anlässlich des Bergwiesenfestes des LPV, 25.06.2017  
Foto: T. Prantl

den, sind in Sachsen 13 Arten in eine der Gefährdungskategorien eingestuft: stark gefährdet sind *Erebia medusa*, *Lycaena hypophoe*, *Idaea serpentata*, *Perizoma albulata*, gefährdet *Argynnis aglaja*, *Coenonympha glycerion*, *Erebia ligea*, *Lasiommata maera*, *Lycaena virgaureae*, *Hyles gallii*, *Deltote uncula*, *Siona lineata* und potenziell gefährdet *Pseudopanthera macularia* [2]. Die Nachweise der Präimaginalstadien von 13 Schmetterlingsarten bestätigen, dass diese Wiesen zu Sachsens „Puppenstuben“ für Schmetterlinge gehören.

## Literatur

DIETRICH, W. (2016): Eiablage des Gemeinen Bläulings (*Polyommatus icarus*) an *Lotus pedunculatus* und *Lotus corniculatus* im Mittleren Erzgebirge beobachtet (*Lepidoptera*, *Lycaenidae*). Entomologische Nachrichten und Berichte 60/3/4, S. 248-249.

KÜHN, E. (2017): Tagfalter-Monitoring Deutschland: Jahresauswertung 2016. Oedipus 34.

REINHARDT, R.; SBIESCHNE, H.; SETTELE, J.; FISCHER, U. & FIEDLER, G. (2007): Tagfalter von Sachsen. In: KLAUSNITZER, B & REINHARDT, R. (Hrsg.) Beiträge zur Insektenfauna Sachsens Band 6. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11, 696 S. Dresden.

SCHULZ, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens – Farn- und Samenpflanzen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Dresden, 304 S.

## Sonstige Quellen

[1] [www.schmetterlingswiesen.de](http://www.schmetterlingswiesen.de) (im Internet am 30.12.2017 aufgerufen)

[2] [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm)

(im Internet am 05.01.2018 aufgerufen)

## Autoren

Wolfgang Dietrich  
Barbara-Uthmann-Ring 68  
09456 Annaberg-Buchholz  
Kreisnaturschutzbeauftragter  
des Erzgebirgskreises  
wolfgangdietrich\_mebo@web.de

Dipl.-Ing. agr. Thomas Prantl  
Geschäftsführer  
Landschaftspflegeverband  
„Mittleres Erzgebirge“ e. V.  
Am Sportplatz 14, 09456 Mildenaue



Abb. 18: *Carterocephalus palaemon*, Wiese 45, 25.05.2017  
Foto: W. Dietrich



Abb. 19: *Perizoma albulata*, 05.06.2017, Wiese 1246-002  
Foto: W. Dietrich



# Projekt Rettungsnetz Wildkatze des BUND – Rückkehr der Europäischen Wildkatze nach Nordsachsen

Almut Gaisbauer

## 1 Einleitung

Sie lebt zurückgezogen und versteckt, vor allem in naturnahen Laub- und Mischwäldern. Kaum jemand bekommt sie zu Gesicht. Aber es gibt sie noch und sie kehrt langsam wieder nach Sachsen zurück: die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*, SCHREBER 1777).

Die Wildkatze galt in Sachsen seit Mitte des 19. Jahrhunderts als ausgestorben. Nach über hundert Jahren konnten seit 2011 wieder Einzeltiere der streng geschützten Art im Vogtland und in der Dübener Heide nachgewiesen werden (vergleiche ZSCHILLE & STIER 2014), jedoch gelang bisher kein Nachweis der Reproduktion der Tiere oder einer lokalen Population. Im Rahmen des Projekts „Rettungsnetz Wildkatze“ entdeckte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V. in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren nun die erste, kleine Population dieser seltenen und scheuen Art im Leipziger Auwald. Die Europäische Wildkatze kehrt nach über 100 Jahren wieder nach Sachsen zurück.

## 2 Biologie der Wildkatze

### 2.1 Unterscheidung Haus- und Wildkatze

Wildkatzen sind nicht etwa verwilderte Hauskatzen. Sie streiften schon durch die Wälder Europas, bevor die Römer die ersten Hauskatzen mit über die Alpen brachten (PIECHOCKI 1990). Die weit verbreitete Hauskatze (*Felis silvestris catus*) ent-

stand durch Domestikation der Nubischen Falbkatze im östlichen Mittelmeerraum (DRISCOLL et al. 2007). Mit den Römern gelang die Hauskatze nach Mitteleuropa, wo sie erst in der Karolingerzeit im 9. Jahrhundert weiter verbreitet wurde (BOBIS 2001). Innerhalb der Unterarten Haus- (*Felis s. catus*) und Wildkatzen (*Felis s. silvestris*) können fertile Nachkommen entstehen (KRÜGER et al. 2009). Die Hybridisierung dieser zwei Unterarten hat die Verringerung der genetischen Identität der streng geschützten Wildkatze zur Folge. In Deutschland ist die Hybridisierung von Haus- und Wildkatzen mit unter vier Prozent jedoch vernachlässigbar (STEYER et al. 2016).

Phänotypisch, also anhand von rein äußerlichen Merkmalen, sind Wildkatzen oftmals nur schwer von wildfarbenen Hauskatzen zu unterscheiden (vgl. Tab. 1 und Abb. 2). Daher liefern Sichtbeobachtungen und Bildaufnahmen von Wildkatzen zwar wichtige Hinweise, können jedoch nicht als sichere Nachweise angeführt werden (HUPE & SIMON 2007). Eine eindeutige Artbestimmung ist erst anhand morphologischer Kriterien, wie beispielsweise der Darmlänge oder dem Schädelvolumen (Darmlängen- oder Schädel-Index) oder aber genetisch anhand von Haar- oder Gewebeproben möglich (PIECHOCKI 1990). Neben Totfunden und Lebendfängen hat sich bei Präsenznachweisen die nicht invasive, störungsfreie Lockstockmethode bewährt (HUPE & SIMON 2007).



Abb. 1: Wichtiges äußerliches Bestimmungsmerkmal der Europäischen Wildkatze (*Felis s. silvestris*) ist der buschige Schwanz mit den deutlich abgesetzten schwarzen Ringen.  
Foto: T. Stephan

Dabei werden raue Holzplatten während der Paarungszeit, der sogenannten Ranzzeit der Wildkatze, der Wildkatzen in Wäldern aufgestellt und mit dem olfaktorischen Lockstoff Baldrian (*Valeriana officinalis*) in Form einer Tinktur besprüht. Die Tiere fühlen sich von diesem Duft angezogen, reiben sich an dem Lockstock und hinterlassen Haare. Die Haarproben werden alle sieben bis zehn Tage abgesammelt und später im Senckenberg Institut in Gelnhausen, Fachgebiet Naturschutzgenetik, analysiert und ausgewertet. Die Paarungszeit der Wildkatzen erstreckt sich von Januar bis April. Nach durchschnittlich 66 Tagen Tragezeit werden im Frühjahr durchschnittlich vier Junge geboren. Bei Verlust des Geheckes ist ein zweiter Wurf im Herbst möglich

(PIECHOCKI 1990). Nach circa sechs bis neun Monaten Aufzuchtzeit wandern die Jungtiere ab und suchen sich ein neues Streifgebiet. Bei Wildkatzen spricht man von Streifgebieten und nicht von Revieren, da die Aktionsräume eines männlichen Tieres sich mit denen mehrerer weiblicher Tiere vollständig oder teilweise überlappen können (JEROSCH & GÖTZ 2011). Die Streifgebietsgröße der weiblichen Tiere liegt zwischen 200 bis 2.000 Hektar, männliche Tiere zeigen mit 1.200 bis zu 5.500 Hektar deutlich größere Raumannsprüche (HUPE 2002). Diese teilweise großen Differenzen der Streifgebietsgrößen sind abhängig von verschiedenen Faktoren: Qualität des Lebensraums, Nahrungsangebot und Populationsdichte.

**Tab.1: Unterscheidungsmerkmale Wild- und Hauskatze (verändert nach GRABE & WOREL 2001)**

Merkmale	Wildkatze ( <i>Felis s. silvestris</i> )	Hauskatze ( <i>Felis s. catus</i> )
Fellfarbe	cremegegelber bis ockerfarbiger Grundton; heller Kehlfleck und heller Bauch	glänzend; schwarz-, grau-, oder rotgetigert, Grundton variabel; Flecken kräftig weiß
Fellmuster	deutlich abgeschwächte verwischte Zeichnung; von der Stirn zwischen den Ohren bis in den Nacken maximal sechs dunkle Streifen; dunkle Linie (Aalstrich) in der Rückenmitte, die an der Schwanzwurzel endet; bei jungen Wildkatzen oft noch eine viel kontrastreichere Zeichnung	meist kräftig durchgezeichnet
Körperbau	plumper wirkend, da langhaarig	schlanker wirkend, da kurzhaarig
Kopfform	wuchtig, breite Schnauzenform	zarter, schlanke Schnauzenregion
Nasenspiegel	hell fleischfarben	alle Variationen möglich
Schwanz	stumpfendig, stark buschig, über 50 % der Körperlänge	kurzhaarig, spitzendig, bis 50 % der Körperlänge
Schwanzmusterung	deutlich dunkel abgesetzte Ringe in der hinteren Hälfte	helle Felder, meist nicht so scharf abgesetzte Ringe

**2.2 Lebensraum**

Kleine, helle Lichtungen, im Wald verborgene Wiesen und ruhige, heckenreiche Säume am Waldrand sind der ideale Lebensraum der Wildkatzen. Baum- und Felshöhlen, Wurzeln und abgestorbenes Geäst sind wichtige Bestandteile ihres Lebensraums und dienen der Wildkatze als Rückzugsort oder als Versteck bei der Aufzucht ihrer Jungen (PIECHOCKI 1990). Auf extensiv genutztem Grünland und an naturnahen Gewässerläufen finden die scheuen Jäger ihre Hauptbeute: Mäuse. Wo Gebüsche und Hecken ihnen Deckung bieten, wagen sie sich aus dem Wald heraus. Auch eine strukturreiche, durch Hecken und Feldgehölze vernetzte Kulturlandschaft, wie beispielsweise im Kyffhäuser, wird von der Wildkatze als Lebensraum angenommen (JEROSCH & GÖTZ 2011).

**2.3 Verbreitung**

In Mitteleuropa war die Wildkatze um 1800 noch recht weit verbreitet (HALTENORTH 1957). Abschussprämien, gezielte Falschinformationen und der

Zeitgeist der Raubzeugbekämpfung führten dazu, dass die scheuen Wildkatzen intensiv bejagt wurden und großflächig in weiten Teilen Deutschlands verschwanden. Heutzutage existieren noch zwei verbliebene Rückzugsräume in Deutschland: Zum einen das westdeutsche Vorkommen in Eifel, Hunsrück, Pfälzer Wald und Taunus, das im Austausch mit den Populationen in Frankreich und Belgien steht. Zum anderen die mitteldeutsche Population, wo Wildkatzen im Harz, Solling, Kyffhäuser, in Waldgebieten Thüringens wie im Hainich (vergleiche PIECHOCKI 1990) und nun auch in Sachsen vorkommen. Es wird vermutet, dass heute etwa 5.000 bis 7.000 Tiere in Deutschland leben.

Mittlerweile gibt es für die Wildkatze allerdings eine viel gravierendere Bedrohung als die Jagd früherer Jahrhunderte: Der Verlust und die Zerschneidung der Lebensräume durch die immer intensivere Nutzung der Landschaft durch Verkehr, Siedlungsgebiete und Landwirtschaft. In Sachsen sind naturnahe Wälder selten. Die Rest-



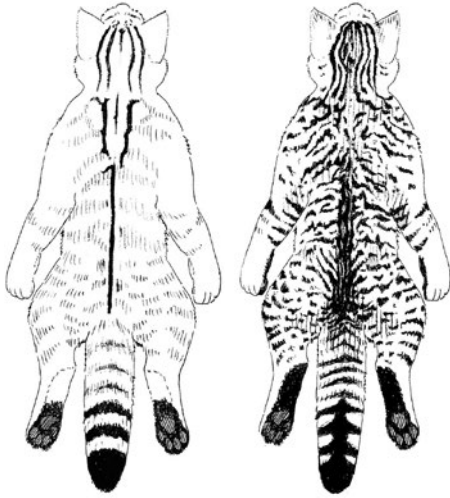


Abb.2: Unterscheidungsmerkmale von Wildkatze (*Felis s. silvestris*) (links) und Hauskatze (*Felis s. catus*) (rechts) nach KRANZ et al. (2009)

lebensräume der Wildkatze und anderer Arten liegen isoliert und zerschnitten in der Landschaft. Einer der häufigsten Todesursachen ist der Straßentod (KLAR et al. 2009). Viele gefährdete Arten können durch die Landschaftszerschneidung nur unter großen Schwierigkeiten neue Lebensräume erreichen. Das erhöht auch das Risiko des lokalen Aussterbens in den isolierten Waldinseln beispielsweise als Folge von besonders harten Wintern oder Krankheiten. Die Wildkatze reagiert sensibel auf die Fragmentierung von Waldlebensräumen und ist daher eine wichtige Indikatorart für naturnahe und störungsarme Waldgebiete. Damit repräsentiert sie die Ansprüche vieler weiterer Arten und Lebensgemeinschaften, die an große, naturnahe und zusammenhängende Waldgebiete gebunden sind, wie beispielsweise Schwarzstorch, Baum-



Abb.3: Naturnahe Wälder bieten der Wildkatze einen idealen Lebensraum.

Foto: T. Stephan



Abb. 4: Ausgeräumte Ackerflächen, Siedlungen und Straßen trennen naturnahe Wälder – Lebensraum der Wildkatze – und stellen somit ein Hindernis für die Wanderung der Wildtiere dar.

Fotos: T. Stephan

marder, Bechsteinfledermaus oder Rothirsch (ERRETKAMPS 2009). Aus diesem Grund gehört die Wildkatze zu den Zielarten für den Biotopverbund mit bundesweiter Bedeutung (BURKHARDT et al. 2010) und der Landeszielartenliste in Sachsen (LfULG 2012).

#### 2.4 Schutzstatus und Gefährdung

*Felis silvestris silvestris* ist nach der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) im Anhang IV geführt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Wildkatze in Deutschland in der höchsten Schutzkategorie unter den besonders geschützten bzw. streng geschützten Arten geführt (vergleiche § 7 BNatSchG (2) 14. b und § 44 BNatSchG). In der „Roten Liste“ ist die Europäische Wildkatze bundesweit als „gefährdet“ (HAUPT et al. 2009) eingestuft, im Freistaat Sachsen als „(akut) Vom Aussterben bedroht“ (ZÖPHEL et al. 2015).

### 3 Projekt Rettungsnetz für die Wildkatze

#### 3.1 Projektgeschichte

Im Jahr 2004 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V. das „Rettungsnetz für die Wildkatze“ ins Leben gerufen. Seitdem engagiert sich der BUND bundesweit für die bedrohte Art und führt eine intensive Öffent-

lichkeits- und Aufklärungsarbeit durch, um die zum Teil längst vergessene Europäische Wildkatze in Deutschland wieder in das Gedächtnis der Bevölkerung zu rufen. Zudem wurden vom BUND parallel zwei große Vorhaben vorangetrieben: Zum einen die intensive Erforschung der Wildkatze, ihres Verhaltens und ihrer genetischen Struktur in Zusammenarbeit mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Bis vor wenigen Jahren gab es keine flächendeckende genetische Erfassung (Screening) der Wildkatze in Deutschland. Dies änderte der BUND und baute die erste deutschlandweite Gendatenbank für Wildkatzen ([www.wildkatzedatenbank.de](http://www.wildkatzedatenbank.de)) auf. Neben der Aufarbeitung von Wildkatzenmeldungen, wurde hierfür bundesweit ein Wildkatzenmonitoring mit der Lockstockmethode und der Unterstützung von vielen hunderten Freiwilligen durchgeführt.

Zum anderen soll die Wiedervernetzung von Wäldern durch Pflanzung von „grünen Korridoren“ oder Trittsteinen aus Bäumen und Büschen initiiert werden, um der Wildkatze neue Lebensräume zugänglich zu machen. Dazu hat der BUND gemeinsam mit Wissenschaftspartnern untersucht, welche Wälder sich in Deutschland noch als Lebensraum für die Wildkatze eignen und den bundesweiten Wildkatzenwegeplan er-

arbeitet (Vogel et al. 2009). Der Plan zeigt nicht nur existierende Wildkatzenvorkommen und für Populationen geeignete Waldgebiete sondern auch, wie diese Wälder deutschlandweit wieder verbunden werden können. Herausgekommen ist ein Generationenprojekt mit der Vision, einen Waldverbund in Deutschland mit einer Gesamtlänge von 20.000 Kilometern zu schaffen. Dabei geht es nicht allein um die Wildkatze: Viele Tier- und Pflanzenarten profitieren davon, wenn die Wälder wieder miteinander verbunden werden. Seit 2011 ist es dem BUND mit dem Projekt „Wildkatzensprung“, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz, gelungen, einzelne Abschnitte der Vision umzusetzen. Waldverbindungen unter anderem in Thüringen, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg wurden geschaffen, sodass die Wildkatze und andere Waldbewohner sich ausbreiten und neue Lebensräume erschließen können. Der Startschuss des Projekts Rettungsnetz Wildkatze erfolgte in Sachsen nach den ersten Wildkatzennachweisen im Jahr 2012. Seitdem wurde vom BUND Sachsen ein landesspezifischer und detaillierter Wildkatzenwegplan erarbeitet (Kunze et al. 2015) sowie gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern und vielen Freiwilligen am Wildkatzenmonitoring im Vogtland mitgewirkt und ein eigenes Lockstockmonitoring im Leipziger Auwald und der Dübener Heide durchgeführt. Neben intensiver Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, Umweltbildung sowie Schulung von Freiwilligen stehen beim BUND Sachsen die Vernetzung von Akteuren und der Dialog mit Multiplikatoren im Vordergrund. Seit 2015 wird das Projekt Rettungsnetz Wildkatze in Sachsen von der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) gefördert.

### 3.2 Wildkatzen nachweise in Nordsachsen bis 2016

Im Jahr 2012 wurden zweimal zu unterschiedlicher Zeit und an verschiedenen Standorten im Leipziger Auwald vermeintlich phänotypische Wildkatzen mit Wildkameras aufgezeichnet. Da im Jahr 2009 eine Europäische Wildkatze aus dem Wildpark Leipzig entkommen war, lag die Vermutung nahe, dass es sich bei den Nachweisen um das entkommene Gehegetier aus dem Wildpark handeln muss. Eine genetische Untersuchung oder weitere Recherche bezüglich der Wildkatze im Leipziger Auwald lag bis dato nicht vor (mündl. Mitteilung Stadtforsten Leipzig). Im Frühjahr 2015 meldete ein Leipziger Bürger dem BUND Sachsen einen Hinweis einer weiteren vermeintlichen Wildkatze im Leipziger Auwald. Daraufhin führte der BUND Sachsen in Absprache mit den Stadtforsten Leipzig Lockstockkontrollen im Leipziger Auwald durch, um die genetische Abstammung der Wildkatze im Leipziger Auwald aufzuklären. Vom BUND Sachsen und dem örtlichen Revierförster wurden im nördlichen Bereich der Stadtforsten am 1. April insgesamt drei Lockstöcke ausgebracht sowie alle sieben bis zehn Tage bis zum 9. Mai 2015 kont-



Abb.5: Phänotypische und genetisch bestätigte Wildkatze an einem Lockstock im Leipziger Auwald 2015  
Foto: BUND Sachsen, Wildkamera, A. Gaisbauer

rolliert. Zusätzlich wurde an allen drei Lockstöcken Wildkameras installiert. Am 2. April 2015 wurden am Lockstock (LST) 3 zwischen 23:31 und 23:38 Uhr insgesamt 33 Bilder einer phänotypischen Wildkatze aufgezeichnet. Das Tier hinterließ an dem Lockstock zahlreiche Haare, die am 10. April 2015 eingesammelt wurden und in das Senckenberg Institut Gelnhausen zur genetischen Analyse eingeschickt worden sind. Es handelte sich bei dem Tier um ein reines Wildkatzen-Männchen aus der mitteldeutschen Population (Individuum A\_SNL).

Am 18. Juni 2015 erhielt der BUND Sachsen vom Senckenberg Institut Gelnhausen den Hinweis, dass dem Forschungsinstitut bereits ein genetischer Wildkatzennachweis aus dem Jahr 2013 im Leipziger Auwald vorliegt. Dabei handelte es sich ebenfalls um eine reine Wildkatze aus der mitteldeutschen Population. Der BUND Sachsen recherchierte weiter und konnte schließlich den ehemaligen Halter des Tieres erreichen. Dieser teilte dem BUND Sachsen folgende Geschichte mit:

Vor dem schweren Hochwasser 2013 hat eine Bürgerin im Leipziger Auwald am Waldrand ein Katzengeheck mit drei Jungen gefunden. Zwei Welpen waren bereits tot und das dritte Tier, ein Männchen, war stark geschwächt. Sie hat das Jungtier (circa eine Woche alt) zu Tierärzten gebracht und auch den Wildkatzenverdacht geäußert. Alle Tierärzte schlossen jedoch einen Wildkatzenverdacht aus. Der Berichterstatter hat dann das Tier angenommen und aufgezogen. Der Kater wurde später so aggressiv, dass er sich selbst den Schwanz abgebissen hat. Da die Aggressivität nicht abnahm und das Tier sich selbst immer stärker verletzte, wurde der Kater nach langer Behandlung eingeschläfert. Die letzte Haustierärztin hat erstmalig den Verdacht geäußert, dass es sich um eine Europäische Wildkatze

handeln könnte und veranlasste eine genetische Analyse beim Senckenberg Institut Gelnhausen. Das Forschungsinstitut bestätigte den Verdacht der Tierärztin.

Diese traurige Geschichte der Wildkatze zeigt erneut, dass die kleinen Raubkatzen sich nicht von Menschen aufziehen lassen und niemals zahm werden. Zudem ist es unbedingt notwendig, junge Wildkätzchen im Wald zu lassen oder fachgerecht in speziellen Stationen aufzuziehen und auszuwildern. Hätte man frühzeitig erkannt, dass es sich bei dem Kater um eine Europäische Wildkatze handelt, hätte man ihm viel Leid ersparen und fachgerecht wieder in den Leipziger Auwald auswildern können. Es kommt immer wieder vor, dass junge Wildkatzen im Frühjahr spielerisch die Umgebung erkunden und dabei von besorgten, unwissenden Wanderern aufgelesen werden. Doch die Mutter ist meist in der Nähe. Daher junge Wildkätzchen bitte unbedingt im Wald lassen und die Sichtung den entsprechenden Behörden oder dem BUND melden ([www.bund-sachsen.de/wildkatzenmeldung](http://www.bund-sachsen.de/wildkatzenmeldung)).

Weiterhin wurde eine Europäische Wildkatze in der Dübener Heide nachgewiesen. Im September 2015 barg ein Naturschutzhelfer eine tote Wildkatze an der B183 in der Dübener Heide. Die morphologische und die genetische Untersuchung ergaben, dass es sich bei dem Tier um ein Männchen aus der mitteldeutschen Population handelte. Der Erstdnachweis einer Wildkatze in dieser Region seit über 100 Jahren.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2015 und dem Nachweis der Reproduktion von Wildkatzen im Leipziger Auwald wurde das Wildkatzenmonitoring im Jahr 2016 vom BUND Sachsen im Leipziger Auwald fortgesetzt und wegen des Totfundes auf die Dübener Heide ausgeweitet.



Abb.6: Phänotypische Wildkatze an einem Lockstock im Leipziger Auwald 2016  
 Foto: BUND Sachsen/Sächsisches Wildtiermonitoring der Jäger, A. Gaisbauer

### 3.3 Lockstockuntersuchungen 2016 und deren Ergebnisse

Um die Lockstöcke homogen in den Untersuchungsgebieten zu verteilen, wurden mit Hilfe eines Rasternetzes der Leipziger Auwald und die Dübener Heide aufgeteilt. Ziel des BUND Sachsen war es, neben dem Nachweis von Wildkatzen im Leipziger Auwald und in der Dübener Heide eine erste Abschätzung der lokalen Populationsgröße zu erhalten. Im Leipziger Auwald wurden insgesamt 29 und in der Dübener Heide 30 Lockstöcke an strukturreichen Waldabschnitten (beispielsweise Heideflächen, extensive Wiesen) auf Eigentumsflächen der Stadforsten Leipzig, des Staatsbetriebes Sachsenforst, des NABU Leipzig oder des Bundesforstes ausgebracht. Im Zeit-

raum vom 11. Januar bis 30. April 2016 wurden die Lockstöcke mindestens zehnmals in einem regelmäßigen Turnus von sieben bis zehn Tagen kontrolliert und die entsprechenden Haarproben abgesammelt.

Die Kontrollen der Lockstöcke wurden nach einer ausführlichen Schulung von den Revierförstern aus Gräfendorf und Leipzig vom Staatsbetrieb Sachsenforst (Forstbezirk Taura und Leipzig) sowie deren Forstinspektoranwärtern, vielen Freiwilligen des BUND Sachsen und des Naturparks Dübener Heide, Jagdausübungsberechtigten und Mitarbeitern der Auwaldstation Leipzig durchgeführt.

Um vorab eine phänotypische Einschätzung der Aktivität von Wildkatzen am Lockstock zu erhalten

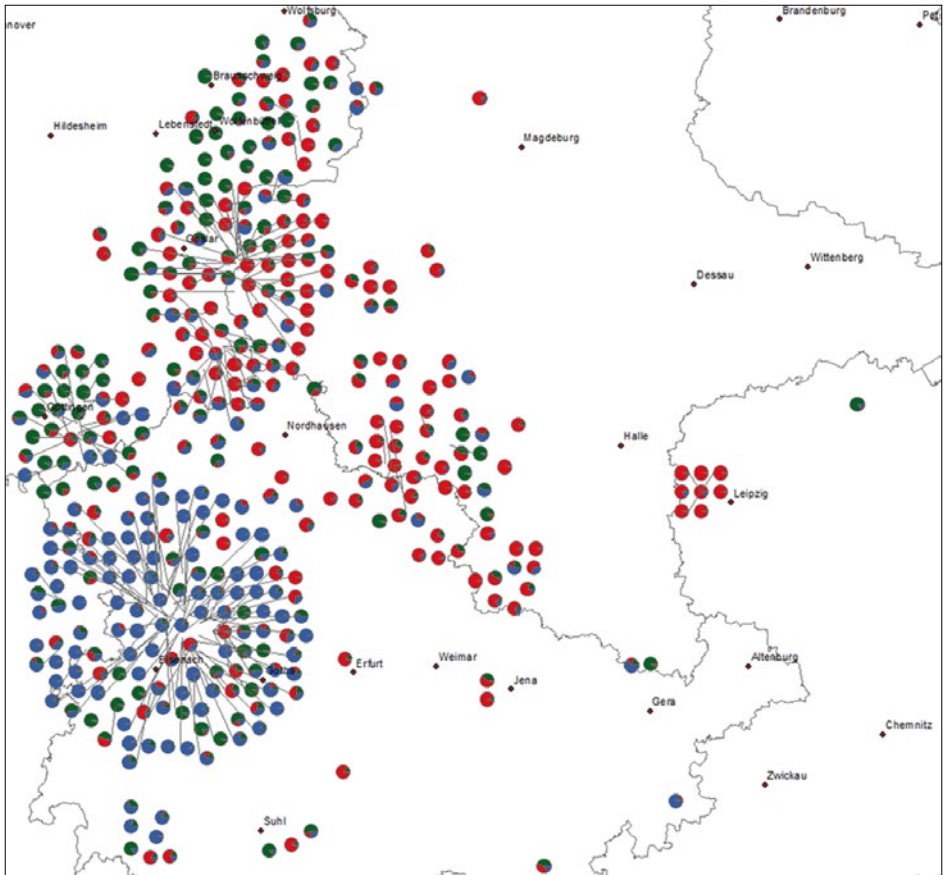


Abb. 7: Populationsstruktur von Wildkatzen in Mitteldeutschland. Dargestellt sind Individuen mit ihren farblich gekennzeichneten Zuordnungen zu Populationen anhand eines Bayes'schen Gruppierungsverfahrens mit dem Programm Structure. Die Einteilung in drei verschiedene Populationen (grün, rot, blau) zeigte die größte Wahrscheinlichkeit (TIESMEYER 2016).

ten, wurden Lockstöcke mit regelmäßig abge-sammelten Haarproben zeitweise mit Wildkame-ras, gefördert vom Sächsischen Wildtiermoni-toring der Jäger, überwacht.

Die an den Lockstöcken gesammelten Haarpro-ben aus der Kontrollsaison wurden anschließend, finanziert vom BUND Bundesverband und dem Freistaat Sachsen, im Labor der Senckenberg

Gesellschaft für Naturforschung, Fachgebiet Naturschutzgenetik in Gelnhausen analysiert (vgl. Abb. 5).

Im Zeitraum der Lockstockuntersuchungen von Mitte Januar bis Ende April 2016 konnten insge-samt 125 Haarproben im Leipziger Auwald ein-gesammelt werden, von denen 121 Proben im Senckenberg Institut nach einer Vorkontrolle

analysiert wurden. Im Leipziger Auwald wurden an 13 verschiedenen Lockstöcken Wildkameras über einen unterschiedlichen Zeitraum installiert. Trotz zum Teil technischer Schwierigkeiten gelang die Aufzeichnung mehrerer hundert Aufnahmen von phänotypischen Wildkatzen.

Die Analyse der 121 Haarproben ergab, dass im Leipziger Auwald mindestens zwölf verschiedene Individuen (vier Weibchen, sieben Männchen, einmal Geschlecht nicht bestimmbar) leben. Von den 28 untersuchten Lockstöcken konnte an 22 verschiedenen Lockstöcken über die gesamte Nordwestaue verteilt Wildkatzen nachgewiesen werden. Alle zwölf Individuen zeigten keinerlei Hybridisierung mit Hauskatzen und sind somit „reinrassige“ Europäische Wildkatzen. Insgesamt konnten elf Tiere eindeutig der mitteldeutschen Population (Haplotypen 6 und 22) zugewiesen werden. Das im Jahr 2015 erstmals nachgewiesene männliche Individuum (A\_SNL) konnte bei der Lockstockkontrolle im Jahr 2016 am häufigsten nachgewiesen werden und wurde 28mal an 13 verschiedenen Lockstöcken registriert. Ein Tier (Geschlecht nicht bekannt) mit dem Haplotyp 23 war nicht eindeutig der mitteldeutschen Population zuzuordnen. Dieser Haplotyp ist oftmals bei Gehegetieren zu finden. Da jedoch die Mikrosatellitenanalyse dieser Haarprobe aufgrund zu geringer DNA nicht erfolgreich war, ist leider nicht zu überprüfen, ob eventuell ein Zusammenhang mit der entkommenen Wildkatze aus dem Wildpark Leipzig besteht.

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Fachgebiet Naturschutzgenetik bestätigte, dass es sich bei den Wildkatzen im Auwald um eine natürliche Lokalpopulation handelt, die sehr eng mit den Wildkatzen aus dem östlichen Harzvorland (Sachsen-Anhalt) verwandt ist (vergleiche Abb. 7). Bis auf die eine Wildkatze mit dem Haplotyp 23 kann eine anthropogene Einführung ausgeschlossen werden. Die Individuen zeigen nur eine geringe genetische Variabilität,

sodass die Wildkatzen vermutlich nur aus einer Region eingewandert sind und am Rande des Verbreitungsgebietes der mitteldeutschen Population leben. Inwieweit die geringe genetische Variabilität zu Inzucht führen kann, muss längerfristig geprüft werden.

Im Leipziger Auwald gab es keinen Lockstock, der gemeinsam von Haus- und Wildkatzen besucht wurde. An zwei Lockstöcken in relativer Siedlungsnähe und am Rande des Auwaldes gelegen konnten regelmäßig Hauskatzen nachgewiesen werden. Jedoch wurden diese Standorte nicht von Wildkatzen aufgesucht. Die 22 Lockstöcke, an denen sowohl genetisch als auch mit Wildkameras Wildkatzen nachgewiesen werden konnten, wurden nicht von Hauskatzen aufgesucht. Auch die Genetik zeigte keinerlei Hybridisierungsanteil zwischen den beiden Unterarten *Felis s. silvestris* und *Felis s. catus*, sodass vermutet werden kann, dass Haus- und Wildkatzen sich im Leipziger Auwald meiden. Aufgrund der Körpergröße und des Verhaltens kann davon ausgegangen werden, dass Wildkatzen den Hauskatzen überlegen sind. Diese ersten Erkenntnisse sollen durch langfristige Untersuchungen noch weiter geprüft werden.

Im Naturpark Dübener Heide wurden von den Kontrolleur\*innen insgesamt 16 Proben eingesammelt und aufgrund der geringen Aktivität an den Lockstöcken nur zwei Wildkameras für zwei Wochen installiert. In diesem kurzen Zeitraum konnte keine phänotypische Wildkatze nachgewiesen werden. Von den 14 untersuchten Proben waren neun nicht analysierbar. Von den verbliebenen fünf Haarproben waren zwei der Europäischen Wildkatze zuzuordnen. Nur eine der beiden Proben konnte der Mikrosatellitenanalyse unterzogen und dadurch eine männliche Wildkatze nachgewiesen werden. Bei dem Tier handelt es sich ebenfalls um eine reine Wildkatze der mitteldeutschen Population, die ebenfalls der Stammpopulation aus dem Harzvorland zuzu-

ordnen ist. Aufgrund dieser Ergebnisse sind noch keine weiteren Aussagen zum Wildkatzenbestand in der Dübener Heide möglich. Die tot aufgefundene Wildkatze im September 2015 an der B183 in der Dübener Heide stammte genetisch jedoch eher aus dem Oberharz. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Wildkatzen aus zwei verschiedenen Regionen in die Dübener Heide einwandern, was sich langfristig positiv auf die genetische Variabilität auswirken könnte.

### 3.4 Lockstockuntersuchungen 2017 und deren Ergebnisse

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Jahr 2016 wurde das Wildkatzenmonitoring im Jahr 2017 im Leipziger Auwald und in der Dübener Heide fortgeführt. Das Untersuchungsgebiet im Leipziger Auwald wurde auf den südlichen Teil des Auwaldes sowie kleinere Waldflächen um die Nordwestaue ausgeweitet, um eine mögliche Abwanderung der Wildkatzen zu dokumentieren. Das Ziel des Monitorings 2017 war das Vorkommen und die Anzahl der Wildkatze in den jeweiligen Gebieten zu erfassen, Geschlechter einzelner Individuen sowie Populationsentwicklungen zu ermitteln.

Zwischen dem 16. Januar und 1. Februar 2017 wurden im nördlichen und südlichen Leipziger Auwald insgesamt 51 und in der Dübener Heide 20 Lockstöcke ausgebracht. Alle Lockstöcke wurden mindestens zehnmal in einem Turnus von sieben bis zehn Tagen kontrolliert und Haarproben abgesammelt. Um vorab bereits eine phänotypische Einschätzung zu erhalten, wurden an ausgewählten Lockstöcken Wildkameras installiert, die vom Sächsischen Wildtiermonitoring der Jäger und der TU Dresden Forstzoologie gefördert und bereitgestellt wurden. Die gesammelten Haarproben aus der Lockstockkontrollsaison wurden anschließend, finanziert vom BUND Bundesverband, im Wildtiergenetik-Institut Senckenberg Gelnhausen analysiert.

Insgesamt konnten in dem Zeitraum von Mitte Januar bis Ende April 88 Haarproben im nördlichen und südlichen Leipziger Auwald eingesammelt werden, von denen 75 Proben auf die Nordwestaue und 13 Haarproben auf den südlichen Auwald fielen. Nach einer Vorkontrolle wurden 86 Proben im Senckenberg Institut analysiert. Im Jahr 2017 konnten im nördlichen Leipziger Auwald acht verschiedene Individuen (zwei Weibchen, sechs Männchen) nachgewiesen werden, wobei sechs Individuen bereits beim Wildkatzenmonitoring 2016 dokumentiert werden konnten. Im Herbst 2016 gelang dem BUND Sachsen zudem der bildliche Nachweis von Wildkatzenjungtieren (vergleiche Abb. 8), zudem konnten auch genetisch zwei neue männliche Individuen erfasst werden. Im Jahr 2017 konnten alle Wildkatzen eindeutig der mitteldeutschen Population (Haplotypen 6 und 22) zugeordnet werden.

Das Individuum mit dem Haplotyp 23 konnte nicht erneut dokumentiert werden. Auch das im Jahr 2015 und 2016 nachgewiesene männliche Individuum (A\_SNL) wurde 2017 nicht mehr nachgewiesen. Zudem konnte keine einzige Wildkatze außerhalb der Nordwestaue und in den neu untersuchten Waldgebieten oder im südlichen Leipziger Auwald erfasst werden. Im gesamten Untersuchungsgebiet gab es keinen Lockstock, der von Haus- und Wildkatzen besucht wurde. An den Lockstöcken im Südraum Leipzig und in den neu beprobten Waldgebieten konnten regelmäßig Hauskatzen nachgewiesen werden. Jedoch wurden diese Standorte nicht von Wildkatzen aufgesucht. Die Lockstöcke, an denen sowohl genetisch als auch mit Wildkameras Wildkatzen nachgewiesen werden konnten, wurden nicht von Hauskatzen aufgesucht.

Bei den sechs Individuen, die im Jahr 2017 im Leipziger Auwald nachgewiesen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um residente Tiere handelt, da sie bereits im Jahr 2016 nachgewiesen werden konnten. Im Jahr





Abb. 8: Phänotypischer Nachwuchs von Wildkatzen im Leipziger Auwald 2016  
Foto: BUND Sachsen/Sächsisches Wildtiermonitoring der Jäger, A. Gaisbauer

2016 konnten vom Senckenberg Institut 5,6 Prozent der Proben nicht mit Hilfe der mitochondrialen Sequenzanalyse analysiert werden, im Jahr 2017 waren es dagegen 15,9 Prozent der Proben. Auch im Jahr 2016 lag der Anteil der erfolgreichen Mikrosatellitenanalyse mit 52,9 Prozent deutlich über dem Jahr 2017, wo nur 25 Prozent der Proben auf Individuenebene bestimmt werden konnte. Möglicherweise waren die DNA-Mengen für die Analyse der Proben im Jahr 2017 nicht ausreichend.

Fraglich ist, was mit dem Individuum A\_SNL passiert ist. Da diese Wildkatze sowohl im Jahr 2015, als auch im Jahr 2016 am häufigsten nachgewiesen werden konnte, ist davon auszugehen, dass das Tier entweder verendet oder abgewandert ist.

Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum des Frühjahres 2017 nur noch sechs bekannte Wildkatzen von den zwölf Tieren im Vorjahr nachgewiesen werden sowie zwei neue Individuen.

Die Gründe können hier nur vermutet und nicht sicher bewiesen werden. Es wurde im Raum Leipzig kein Totfund einer Wildkatze gefunden, obwohl Jäger\*innen, Freiwillige, Forst und Naturschutz sensibilisiert und zum Teil speziell für Meldungen von Wildkatzen geschult wurden. Aufgrund der hohen Verwechslungsgefahr mit Hauskatzen ist die Dunkelziffer der Verkehrsoffer jedoch sehr hoch. Zudem können Wildkatzen auch aufgrund land- oder forstwirtschaftlicher Maschineneinsätze ums Leben kommen, wobei die verendeten Tiere meist nicht entdeckt werden. Aufgrund der Stadtnähe ist der Kontakt mit Hauskatzen nicht auszuschließen, die vielerlei Krankheiten übertragen. Die Ergebnisse im Jahr 2017 zeigen jedoch deutlich, dass die Wildkatzen den nördlichen Leipziger Auwald nicht verlassen. Sowohl der südliche Auwald als auch alle umliegenden Waldgebiete wurden auch mit Hilfe von Wildkameras intensiv untersucht und es konnten keine Präsenznachweise festgestellt werden.

In der Dübener Heide wurden von Mitte Januar bis Ende April 13 Haarproben eingesammelt. Mit Hilfe der Wildkameras konnte jedoch keine phänotypische Wildkatze nachgewiesen werden. Von den 13 untersuchten Proben waren sieben Proben nicht analysierbar und es konnte keine Europäische Wildkatze nachgewiesen werden. Aufgrund der hohen Anzahl nicht analysierbarer Proben ist keine Aussage bezüglich des Wildkatzenvorkommens für das Jahr 2017 in der Dübener Heide möglich. Aufgrund des hohen Ausfalls der Proben (53,8 Prozent) kann keine endgültige Abschätzung darüber gegeben werden, wie viele Tiere in der Dübener Heide leben oder was mit dem Individuum passiert ist, welches im Jahr 2016 nachgewiesen werden konnte. Auch hier sind vermutlich die geringen DNA-Mengen für die hohe Ausfallrate der Proben verantwortlich.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird der BUND Sachsen im Jahr 2018 im nördlichen und südlichen Auwald sowie in der Dübener Heide das Wildkatzenmonitoring weiterführen, um die Entwicklung der Situation der Europäischen Wildkatze in Sachsen zu dokumentieren.

#### 4 Ausblick – Zukunft der Wildkatzen in Sachsen

Nachdem die Wildkatze lange Zeit in Sachsen als verschollen galt, kehrt sie langsam wieder in den Freistaat zurück. Wie lange die Tiere im Leipziger Auwald und in der Dübener Heide bereits un bemerkt gelebt haben, kann nur vermutet werden. Die erhöhte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung sowie in der Wissenschaft und die verbesserte Monitoring-Methodik ermöglichen eine genauere Erforschung der Europäischen Wildkatze. Im Rahmen des Streifgebietsmodells des Wildkatzenwegeplans in Sachsen konnte vom BUND Sachsen für den nördlichen Bereich des Leipziger Auwaldes berechnet werden, dass acht Wildkatzen in diesem Waldgebiet resident leben könnten

(vergleiche KUNZE et al 2015). Aufgrund der nachgewiesenen hohen Individuendichte kann jedoch schon von einem Abwanderungsdruck aus der Nordwestaue heraus ausgegangen werden. Der Leipziger Auwald besteht aus einem nördlichen und einem südlichen Waldgebiet. Zwischen diesen beiden Teilen existiert nur noch ein sehr schmales grünes Band aus Parks entlang des Elsterbeckens, in das die Neue Luppe und die Nahle münden. Im Wildkatzenmonitoring im Frühjahr 2017 konnte der BUND Sachsen feststellen, dass die Nordwestaue eine „Sackgasse“ nach Osten für die Wildkatzen bildet und eine Abwanderung sowie Ausbreitung entlang des Elsterbeckens nicht möglich ist. Zudem wurden auch weitere mögliche Waldtrittsteine um Leipzig im Hinblick auf die Besiedelung durch die Europäische Wildkatze untersucht und es zeigt sich deutlich, dass die Wildkatzen die Nordwestaue nicht verlassen. Ein gut vernetztes Ökosystem wäre nicht nur Lebensgrundlage für die Wildkatze, sondern auch für viele andere Arten. Aufgrund der Großstadt Leipzig ist jedoch keine Ausbreitung der Wildkatzen auf sächsischer Seite möglich. Insbesondere die Fragen der Ausbreitungsgrenze, Abwanderung, genetischen Variabilität, Verwandtschaftsbeziehungen und Konkurrenz mit Hauskatzen möchte der BUND Sachsen daher auch in Zukunft weiter untersuchen. Die Fragmentierung und Zerschneidung der Landschaft gilt als wesentliche Ursache für den Rückgang von Flora und Fauna, der Funktionalität der Ökosysteme sowie dem Verlust der Biologischen Vielfalt. Trotz der weitreichenden gesetzlichen Vorgaben, naturschutzfachlichen Ziele und umfassenden Planungsgrundlagen des möglichen Biotopverbunds in Sachsen wird die Anlage von Biotopverbundstrukturen bislang nur unzureichend auf der Fläche realisiert. Durch den hohen Nutzungsdruck in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft stehen oft keine geeigneten Biotopverbundflächen zur Verfü-

gung. Der BUND Sachsen hat sich daher mit dem Projekt „Rettungsnetz Wildkatze“ zur Aufgabe gemacht, grüne Wanderkorridore aus Bäumen und Büschen für die Leitart Wildkatze zu pflanzen, um somit langfristig das Überleben der Wildkatze und vieler anderer Arten zu sichern. Als Pilotprojektregion für die Korridormaßnahmen ist zunächst Nordwestsachsen und im Speziellen das Umland des Leipziger Auwaldes sowie der Dübener Heide, die Gebiete mit aktuellen Wildkatzennachweisen, vorgesehen. Insbesondere diese beiden Waldgebiete liegen isoliert und abgeschnitten in dem sehr strukturarmen und anthropogen überformten Landkreis Nordsachsen, der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig. Der Straßentod ist eine der häufigsten Todesursachen von Wildkatzen. Insbesondere junge Tiere, die im Herbst auf der Suche nach neuen Streifgebieten sind, werden oftmals von Fahrzeugen erfasst (KLAR et al. 2009). Ein organisiertes Totfundmonitoring ist dringend notwendig, um entsprechende Unfallschwerpunkte in der Region zu ermitteln, und wurde in Sachsen bereits etabliert (ZSCHILLE & STIER, 2014). Daher möchte der BUND Sachsen dazu aufrufen, Sicht Hinweise und Totfunde von wildfarbenen Katzen zu melden. Da es sich bei der Europäischen Wildkatze um eine streng geschützte und im Jagdgesetz (SMUL 2012) gelistete Art handelt, ist eine Entnahme der Tiere verboten. Daher bitte die toten Tiere unbedingt am Fundort liegenlassen und mit aussagekräftigen Fotos den Jagd ausübungsberechtigten, der unteren Naturschutzbehörde, dem zuständigen Forstamt oder dem BUND ([www.bund-sachsen.de/wildkatzenmeldung](http://www.bund-sachsen.de/wildkatzenmeldung)) melden. Diese kümmern sich um die Erfassung und das weitere Vorgehen. Auch der nördliche Leipziger Auwald wird mehrfach von Straßen zerschnitten und birgt ein hohes Unfallpotenzial für Wild. Der bisher knapp zwei Kilometer lange ungezäunte Abschnitt der Autobahn A9 zwischen Günthersdorf bis nach

Schkeuditz ist beispielsweise ein Unfallschwerpunkt für Wild aufgrund des sogenannten „Flaschenhalseffektes“. Sowohl im Süden als auch im Norden dieses Bereiches liegt aufgrund der stark anthropogenen Strukturen eine Ausbreitungsbarriere für Wildtiere und Tiere können die A9 nur in diesem kurzen Stück queren. Die A9 weist in diesem Streckenabschnitt bereits Durchlassbauwerke auf, die von der TU Dresden für Wildtiere als gut bewertet wurden (STIER et al. 2015). Im Rahmen einer Bachelorarbeit der TU Dresden gemeinsam mit dem BUND Sachsen wurde genauer untersucht, welche Tierarten und ob insbesondere die Europäische Wildkatze die Durchlässe annehmen. Auf den Ergebnissen der Abschlussarbeit aufbauend hat der BUND Sachsen einen Maßnahmenkatalog zur Entschärfung der Unfallschwerpunkte sowie Optimierung der Durchlassbauwerke erarbeitet. Entlang dieses Abschnitts in der Nordwestaue könnte die Zahl der Wildverkehrsunfälle durch kleinere Maßnahmen wie beispielsweise die Pflanzung von Leitstrukturen, aber insbesondere durch den Bau eines wildkatzensicheren Wildschutzaunes mit Übersprangkante reduziert werden und einen wesentlichen Beitrag für den Erhalt der Tiere im Leipziger Auwald leisten. Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde Nordsachsen und Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs sind in der Planung.

Wildkatzen benötigen als Lebensraum strukturreiche und gut vernetzte Laub- und Mischwälder. Bei mangelnden Verstecken für die Jungenaufzucht kommt es immer wieder dazu, dass Wildkatzen ihre Welpen in forstliche Holzpolter verstecken (GÖTZ & SIMON 2013). Unwissenheit in der Forstwirtschaft führt dazu, dass die Jungtiere dann unbeabsichtigt abtransportiert und die blinden Passagiere erst im Sägewerk entdeckt werden. Auch die Knotengitterzäune, die in der Forstwirtschaft verwendet werden, um die Jung-

bäume vor Wildverbiss zu schützen, können eine tödliche Falle für Wildkatzen, aber auch andere Tiere wie Füchse werden. Beim Überklettern der Zäune bleiben die Tiere mit ihren Krallen in den Knottengittern hängen, verletzen sich und sterben qualvoll, wenn sie nicht rechtzeitig gefunden werden. Um solche Konfliktpotenziale in der Forstwirtschaft zu vermeiden, hat der BUND Sachsen schon früh Gespräche mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst gesucht. Gemeinsam werden aktuell ein Managementplan für die Europäische Wildkatze im Leipziger Auwald erarbeitet und Lösungen für die Konfliktpunkte in der Forstwirtschaft gesucht.

Die Rückkehr der Wildkatze in den Leipziger Auwald und in die Dübener Heide ist ein Geschenk für Sachsen. Um den Fortbestand der Wildkatzen nicht zu gefährden, ist es daher unerlässlich, dass die Menschen den Tieren nicht zu nahe kommen. Die Regeln sind ebenso einfach wie wichtig: Auf den Wegen bleiben, Hunde anleinen, Wildtieren nicht zu nahe kommen oder mitnehmen sowie durch großen Lärm in Stress versetzen. In jedem Fall aber zeigt der Nachweis der Wildkatzen, dass der Leipziger Auwald und der Naturpark Dübener Heide besonders hochwertige und schützenswerte Naturlebensräume sind.

## Dank

Der BUND Sachsen möchte sich bei allen Akteuren für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ganz besonderer Dank gilt allen Lockstockkontrolleur\*innen, die zum Teil in ihrer Freizeit und mit viel Einsatz zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben! Außerdem möchte sich der BUND Sachsen ganz besonders bei dem Revierförster Leipzig Herrn Carsten Pitsch von Sach-

sachsenforst für sein Engagement, bei dem sächsischen Wildtiermonitoring der Jäger und der TU Dresden, die Wildkameras zur Verfügung gestellt haben, und dem Freistaat Sachsen, der die Finanzierung der Genanalyse von 80 Haarproben übernommen hat, bedanken. Zusätzlicher Dank geht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Naturparks Dübener Heide, die den BUND Sachsen bei der Akquirierung und Betreuung der Freiwilligen maßgeblich unterstützt haben.

## Literatur

- BOBIS, L. (2001): Die Katze. Geschichte und Legende. Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig. 287 S.
- BURKHARDT, R.; FINCK, P.; LIEGL, A.; RIECKEN, U.; SACHTELEBEN, J.; STEIOF, K. & ULRICH, K. (2010): Bundesweit bedeutsame Zielarten für den Biotopverbund – zweite, fortgeschriebene Fassung. *Natur und Landschaft* 85 (11), S. 460-469.
- DRISCOLL, C. A.; MENOTTI-RAYMOND, M.; ROCA, A. L.; HUPE, K.; JOHNSON, W. E.; GEFFEN, E.; HARLEY, E. H.; DELIBES, M.; PONTIER, D.; KITCHENER, A. C.; YAMAGUCHI, N.; O'BRIEN, S. J. & MACDONALD, D. W. (2007): The Near Eastern Origin of Cat Domestication. *Science* 317 (5837), S. 519-523.
- ERRETKAMPS J. (2009): Leitfaden Wildkatzenschutz im Wald. RhönNatur e.V. & HAWK, 43 S.
- GÖTZ, M. & SIMON, O. (2013): Artenschutzmaßnahmen für die Wildkatze in der forstlichen Praxis. *AFZ-DerWald*, Heft 10, S. 7-10.
- GRABE, H. & WOREL, G. (2001): Die Wildkatze – Zurück auf leisen Pfoten. Buch & Kunstverlag Oberpfalz, Amberg, 110 S.
- HALTENORTH, T. (1957): Die Wildkatze. Die neue Brehm Bücherei, 189, Ziemsen-Verlag, Wittenberg Lutherstadt.
- HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1): 386 S.
- HUPE, K. (2002): Die Wildkatze – Wild ohne Lobby? : einem Waldgeist auf der Spur. *Wild und Hund* 10, S.17-22.

- HUPE, K. & SIMON, O. (2007): Die Lockstockmethode – eine nicht invasive Methode zum Nachweis der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/07, S. 66–69.
- JEROSCH, S. & GÖTZ, M. (2011). Ist die offene Kulturlandschaft ein Wildkatzenlebensraum? – Erste Ergebnisse einer Telemetriestudie in einem Verbundlebensraum. Beiträge zur Jagd und Wildforschung 36, S. 369–376.
- KLAR, N.; FERNÁNDEZ, N.; KRAMER-SCHADT, S.; HERRMANN, M.; TRINZEN, M.; BÜTTNER, I. & NIEMITZ, C. (2008): Habitat selection models for European wildcat conservation. Biological conservation 141 (1), S. 308–319.
- KLAR, N.; KRAMER-SCHADT, S. & HERRMANN, M. (2009): Effects and Mitigation of Road Impacts on Individual Movement Behavior of Wildcats. Journal of wildlife management, 73 (5), S. 631–638.
- KRANZ, A.; LAPINI, L. & MOLINARI, P. (2009): Achtung Wildkatze – Nicht schießen! Der Anblick 12, S. 28–30.
- KRÜGER, M.; HERTWIG, S.T; JETSCHKE, G. & FISCHER, M. S. (2009): Evaluation of anatomical characters and the question of hybridization with domestic cats in the wildcat population of Thuringia, Germany. Zool Syst Evol Res, 47 (3), S. 268–282.
- KUNZE, C.; GAISBAUER, A.; SCHOLZ, F.; MÖLICH, T. (2015): Der Wildkatzenwegeplan in Sachsen: Methodische Grundlagen, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. unveröff. Bericht., Chemnitz, 28 S.
- LfLUG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2012): Liste der Zielarten des landesweiten Biotopverbunds in Sachsen. Stand: Dezember 2012.
- PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze. Neue Brehm-Bücherei 189, 1. Auflage, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt, 192 S.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2012): Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487), Verordnung zur Neuregelung jagdrechtlicher Vorschriften vom 27. August 2012. SächsGVBl. S. 518.
- STEYER, K.; KRAUS, R. H. S.; MÖLICH, T.; ANDERS, O.; COCCHIARARO, B.; FROSCH, C.; GEIB, A.; GÖTZ, M.; HERRMANN, M.; HUPE, K.; KOHNEN, A.; KRÜGER, M.; MÜLLER, F.; PIR, J. B.; REINERS, T. E.; ROCH, S.; SCHADE, U.; SCHIEFENHÖVEL, P.; SIEMUND, M.; SIMON, O.; STEEB, S.; STREIF, S.; STREIT, B.; THEIN, J.; TIESMEYER, A.; TRINZEN, M.; VOGEL, B. & NOWAK, C. (2016): Large-scale genetic census of an elusive carnivore, the European wildcat (*Felis s. silvestris*). Conserv. Genet. 17(5), S.1183–1199.
- STIER, N.; STRIESE, M.; HÖHN, F. & ROTH M. (2015): Querungsmöglichkeiten für Wildtiere an Bundesautobahnen in Sachsen. Bericht im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 68 S.
- TIESMEYER, A. (2016): Populationsstruktur von Wildkatzen in Mitteleuropa. Senckenberg Forschungsinstitut, Fachgebiet Naturschutzgenetik. unveröffentlicht.
- VOGEL, B.; MÖLICH, T. & KLAR, N. (2009): Der Wildkatzenwegeplan – Ein strategisches Instrument des Naturschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (11), S. 333–34.
- ZÖPHEL, U.; TRAPP, H. & WARNKE-GRÜTTNER, R. (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung. Stand: Dezember 2015, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL\\_WirbeltiereSN\\_Tab\\_20160407\\_final.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf)
- ZSCHILLE, J. & STIER, N. (2014): Organisation und Koordination eines Beobachternetzes für die gefährdeten Tierarten Luchs und Wildkatze sowie Dokumentation der Präsenznachweise in den Jahren 2013 und 2014. Bericht im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 33 S.

## Autorin

Almut Gaisbauer  
 Projektleiterin Rettungsnetz Wildkatze Sachsen  
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
 Landesverband Sachsen e.V.  
 Wildkatzenbüro  
 Bernhard-Göring-Str. 152  
 04277 Leipzig  
 almut.gaisbauer@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de/wildkatze](http://www.bund-sachsen.de/wildkatze)



# Das Haus der Tausend Teiche – zentraler Anlaufpunkt für Naturinteressierte in der Heide- und Teichlandschaft – ein Verdienst von Peter Heyne und Dr. Astrid Mrosko

Torsten Roch, Thomas Gröger, Sigmar Krause

## 1 Einleitung

Seit der Eröffnung des „Hauses der Tausend Teiche“ (HTT) im Jahre 2012 haben dieses zentrale Besucher- und Informationszentrum des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (BR OHT) 100.000 Gäste besucht. Dieser Meilenstein wird zum Anlass genommen, das Haus und seine aktuelle Ausrichtung vorzustellen, es in das Gesamtprojekt des Biosphärenreservates einzuordnen und dabei die entscheidende Rolle zu würdigen, die dem langjährigen Leitungsteam der Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) Herrn Peter Heyne und Frau Dr. Astrid Mrosko zukommt. Den Beiden sei bereits an dieser Stelle für ihre erfolgreiche Tätigkeit gedankt.

## 2 Das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

Die Ausweisung des BR OHT war ein relativ steiniger Weg, gute Startbedingungen waren ihm nicht in die Wiege gelegt. Vorausgegangen ist ein mehrjähriges Ringen um seine optimale Abgrenzung und Zonierung, aber auch um den Schutzstatus des Gebietes. In dem im Jahre 1990 vom Ministerrat der DDR verabschiedeten Nationalparkprogramm war das Gebiet zunächst als „Naturschutzpark“ vorgesehen und auch das nur auf ausdrückliches sächsisches Drängen. Mangels rechtlicher Grundlagen für einen solchen „Naturschutzpark“ erfolgte noch im Jahre 1990

mit Beschluss des Bezirkstages Dresden die einstweilige Sicherung als „Landschaftsschutzgebiet zentraler Bedeutung“. Seit dem Jahre 1991 war dann ein Aufbaustab für einen Naturpark oder ein Biosphärenreservat in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft tätig, welcher von Beginn an von Peter Heyne geleitet wurde.

Die einstweilige Sicherstellung als Biosphärenreservat erfolgte schließlich am 22. März 1994 durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung. Parallel zu den weiteren Arbeiten an der Festsetzung des BR OHT wurde ein Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat gestellt. Nachdem diese Anerkennung im Jahre 1996 erfolgte und die rechtliche Festsetzung des BR OHT sich im Jahre 1997 anschloss, galt es, Anschluss an die Entwicklung in den anderen Biosphärenreservaten und Nationalparks zu erlangen, die direkt aus dem Nationalparkprogramm hervorgegangen waren. Auf Grund des „Startes aus der zweiten Reihe“ mussten die damit deutlich knapperen Ressourcen an Personal und Finanzmitteln durch Kreativität und besonderes Engagement der Leitung, des Teams und der Unterstützer des Biosphärenreservates wettgemacht werden.

Der konkrete Ausweisungs- und Anerkennungsprozess für das BR OHT inklusive ausgewählter Arbeitsschwerpunkte der ersten Jahre kann im Detail in der Jahreszeitschrift „Naturschutzarbeit



Abb. 1: Informationsstelle Roter Lug auf dem Seadlerrundweg  
Foto: SBS, B. Hering

in Sachsen" nachgelesen werden (z. B. HEYNE 2004 – 2005) und wird hier nicht wiederholt. Mit zwei Artikeln in dieser Jahreszeitschrift (RAU & HEYNE 1994; HEYNE & RAU 1995) wurden auch das Schutzgebiet selbst und die zu Grunde liegenden Konzepte erstmals der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Noch wesentlich umfassendere Informationen zum Naturhaushalt und Landschaftswandel im BR OHT und in der umgebenden Heide- und Teichlandschaft wurden in einem im Zeitraum von 1996 bis 2003 mit Unterstützung der BRV durchgeführten Projekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften recherchiert und z. B. in BASTIAN et al. (2005) veröffentlicht.

Das BR OHT ist bis heute als einziges Gebiet in Sachsen Teil des Weltnetzes von mehr als 670 UNESCO-Biosphärenreservaten in über 120

Staaten. Biosphärenreservate zeichnen sich, abweichend beispielsweise von Nationalparks oder Wildnisgebieten, durch ihren dominierenden Kulturlandschaftscharakter aus. Entsprechend der weltweit gültigen Kriterien des UNESCO-Programms „Man and Biosphere“ (MAB) handelt es sich bei ihnen um Gebiete mit einer reichen Ausstattung an wertvollen Arten und Biotopen, die sich im hohen Maße durch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Gebietes etablieren konnten oder erhalten geblieben sind. Der Fokus liegt bei ihnen daher nicht nur einseitig auf dem Schutz der Natur, sondern – abhängig von der Schutzzone innerhalb des Gebietes – auch auf der langfristigen Sicherung der die Kulturlandschaft erhaltenden nachhaltigen Nutzung der Naturgüter durch die hier lebenden

bzw. wirkenden Menschen. Als „Modellregionen nachhaltiger Landnutzung“ soll in Biosphärenreservaten das harmonische Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur beispielhaft erprobt und dargestellt werden. Felder mit alten Getreidesorten, Mutterkuhherden gefährdeter Haustierrassen, Wildkräuter- und Blühstreifen und naturnahe Teiche sind für die Bewohner und Besucher im Schutzgebiet genauso erlebbar wie Seeadler, Kranich und weitere rund 1.200 Arten der Roten Listen.

Über zwei Jahrzehnte war Peter Heyne der Leiter des Biosphärenreservats und Dr. Astrid Mrosko seine Stellvertreterin. Maßgeblich durch ihre beharrliche und leidenschaftliche Arbeit entwickelte sich dieses Großschutzgebiet zu einer Erfolgsgeschichte in Sachsen sowie im nationalen und internationalen Maßstab, was seinen Ausdruck auch in den Ergebnissen der zweimaligen sehr erfolgreichen UNESCO-Evaluierung fand. Bei der ersten Evaluierung im Jahre 2006 wurde von den Evaluatoren beispielsweise ausdrücklich hervorgehoben, dass das BR OHT „innerhalb des Weltnetzes der Biosphärenreservate als Vorbild dienen kann“.

### 3 Das Haus der Tausend Teiche – Informationszentrum und vieles mehr

Unter den bei der Evaluierung 2006 angesprochenen Defiziten fand sich als eine zentrale Forderung die nach Etablierung eines Infozentrums im Gebiet. Dieser Aufgabe widmete sich in den Folgejahren mit großem Engagement die Leitung des BR OHT. In den Jahren 2010 bis 2012 gelang es schließlich unter Nutzung von Finanzmitteln des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie von Fördermitteln, aus einem verfallenen Wirtschaftsgebäude einen attraktiven, modernen und informativen Anlaufpunkt zu schaffen.

Am 21. März 2012 öffnete das HTT erstmalig seine Türen für Besucher. Das ehemalige Stallgebäude des zum Sitz der BRV umgebauten Vier-

Seiten-Hofes in Wartha ist seitdem zentrale Informationsstelle, Veranstaltungsort und Ausgang für naturkundliche Erlebnisangebote zu Fuß oder per Rad.

Seit der Eröffnung kamen über 100.000 Besucher, um sich über das Biosphärenreservat zu informieren, die Dauerausstellung zu besuchen oder an einer der jährlich über 100 Veranstaltungen insbesondere im 120 Personen fassenden Seminarraum teilzunehmen.

Die Ausstellung im Obergeschoss des HTT wurde von der strategischen Planung, über Detailplanungen für die Bereiche bis hin zur praktischen Umsetzung einzelner Beiträge ganz wesentlich durch das persönliche Engagement und die vielen Ideen von Peter Heyne geprägt. Die Besucher erwartet ein multimediales Erlebnis zur jahrhundertalten Tradition der Teichwirtschaft sowie zur Flora und Fauna des Gebietes. Forscher und Entdecker können im „Laborbereich“ genauer hinschauen und dem Auge sonst Verborgenes unter die Lupe nehmen. Für kulinarisch interessierte Gäste bietet die „Karpfenküche“ Wissenswertes rund um den Karpfen sowie einen Koch, dem man bei der Karpfenzubereitung zuschauen kann. Am Ende des Ausstellungsbesuchs bietet ein Großaquarium Einblicke in die Unterwasserwelt der heimischen Teiche. Neben den regional-typischen Spiegelkarpfen sind unter anderem Schleie, Hecht und Stör zu erleben. Ein Film stellt den Besuchern das Biosphärenreservat vor und stimmt auf das Haus ein.

Regelmäßig werden im Haus öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Hervorzuheben sind die monatliche Abend-Vortragsreihe sowie Fachkolloquien und praktische Workshops, die gemeinsam mit Partnern und Auftragnehmern gestaltet werden. Dies gilt auch für die im Jahresverlauf drei Mal wechselnden Sonderausstellungen beispielsweise zu regionalen Themen, Heimatgeschichte und Kunst. Der Außenbereich bietet Raum für verschiedene Aktivitäten.





Abb. 2: Haus der Tausend Teiche im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft  
Foto: SBS, B. Hering

Die Ausstellungsbereiche im HTT stellen für einige wichtige Aufgabenfelder der BRV einen eindrucksvollen Spiegel der erreichten Erfolge dar, auch wenn das bei flüchtigem Betrachten der Exponate oder Schaubilder oftmals nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Die unzähligen erzielten Kompromisse zwischen Schutz- und Bewirtschaftungsaspekten sowie die vielen geknüpften Netzwerke mit Landnutzern, Bürgern, Bürgermeistern, Institutionen und anderen Verwaltungen im Gebiet sind auch für ein Biosphärenreservat bei weitem nicht so selbstverständlich, wie das manchem Besucher scheinen mag. Den in den Ausstellungsbereichen vorgestellten Ergebnissen und Sachständen vorausgegangen ist vielfach eine unermüdliche Überzeugungsarbeit über viele Jahre. Dieser Aufgabe stellten sich in besonderem Maße auch Dr. Astrid Mrosko und Peter Heyne. Mit viel Glaubwürdigkeit, Aufrichtigkeit, Fairness, aber wenn erforderlich auch Kompromissbereitschaft stellten sie sich auch

scheinbar unüberwindbaren Widerständen und konnten auf diesem Wege manchmal sogar ausgesprochen kritisch eingestellte Bürger nach und nach für Projekte gewinnen.

#### 4 Bildung im Grünen

Erfreulich ist das jährlich steigende Interesse am Haus. Die stete Nachfrage nach Führungen durch die Ausstellung vor allem von Kinder- und Jugendgruppen zeigt, dass das HTT inzwischen als ein wichtiger Lernort in der Region etabliert werden konnte. Der wichtigste Ausgangs- und Kristallisationspunkt dieser erfolgreichen Entwicklung und der intensiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen war das bereits im Jahre 1994 gestartete, von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Umweltbildungsprojekt „Kinder der Dörfer“.

Projektstage oder anschauungsreicher Unterricht außerhalb der Schule sind im modern ausgestatteten Besucherzentrum sowie auf dem angren-



Abb. 3: Naturerlebnispfad „Guttauer Teiche und Olbasee“

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, U. Friedrich

zenden Naturerlebnispfad „Guttauer Teiche und Olbasee“ möglich und bieten eine gelungene Abwechslung zum Schulalltag.

Der Naturlehrpfad lässt die Teichlandschaft live erleben und eignet sich besonders, um das im HTT gesammelte Wissen mit interessanten Erlebnissen zu verbinden. 30 Entdecker-Stationen laden zum Erkunden, Beobachten, Lauschen, Lernen und Rasten ein. Allein im Jahr 2017 nahmen rund 3.000 Kinder an den vielfältigen Veranstaltungsangeboten der BRV sowie des durch die Verwaltung beauftragten Fördervereins für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. – seit August 2016 anerkannt als „Naturschutzstation Östliche Oberlausitz“ des Landkreises Görlitz – teil. Ohne die engagierte Arbeit des bereits 1991 gegründeten Fördervereins wäre bei der personellen Ausstattung der BRV die das BR OHT so auszeichnende umfangreiche Umweltbildungsarbeit vor allem mit Kindern und Jugendlichen nicht denkbar gewesen.

## 5 Regionaler Marktplatz

Vor mehr als 20 Jahren wurden von der BRV die ersten Naturmärkte angeboten. Inzwischen finden auf dem Gelände der BRV und im HTT zweimal jährlich die überregional bekannten deutsch-sorbischen Naturmärkte statt.

Über 70 Händler, Handwerker, Land- und Teichwirte sowie Vereine laden die Besucher zum Staunen, Erleben und Kaufen regionaler oder ökologischer Produkte ein. Zahlreiche Schauvorfürungen geben zudem Einblicke in die alte Handwerkskunst. Hier kann man dem Besenbinder, Schmied oder Töpfer bei der Arbeit über die Schulter schauen und interessante Angebote finden.

Regionale Bäckereien und Fleischereien sowie Hofläden von Land- und Teichwirten präsentieren ein vielfältiges kulinarisches Angebot von Fischprodukten über Ziegenkäse bis hin zu Wild-Bratwurst. Spiel- und Bildungsangebote sowie ein sorbisches Kulturprogramm mit Theater, Musik und Tanz runden traditionell die Naturmärkte ab. Bis zu 6.000 Besucher pro Veranstaltung erfüllen das kleine Dorf Wartha mit quirligem Leben. Die BRV organisierte die Märkte seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Sorbischen Heimatverein Radiška Wartha/Stróža e. V. und dem Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

## 6 Biosphärenzentrum etablieren

Das Biosphären Dorf Wartha bietet neben dem Sitz der BRV und dem dazugehörigem HTT sowie dem Naturerlebnispfad weitere Anziehungspunkte. Dazu gehören auf dem Ensemble des Verwaltungssitzes kleine Teiche, ein Schaumoor, eine Waldklimamessstation und der Modellacker „Dubina“.

Hier kann der Besucher Wissenswertes über die historische Landwirtschaft erfahren. Jedes Jahr werden auf den drei Schlägen entlang des Lehrpfadweges verschiedene Feldfrüchte aus



Abb. 4: Eröffnung Frühjahrsmarkt am 25.04.2009  
 v. l.: Landrat Michael Harig, Merka Kosel (Heimatverein „Radiška Wartha/Stržža e.V.“), Dr. Astrid Mrosko, Peter Kneis, Peter Heyne, Bürgermeister Andreas Skomudek (damaliger BR-Ratsvorsitzender)  
 Foto: SBS, R. M. Schreyer

längst vergangenen Zeiten angebaut, darunter Emmer, Einkorn, Jäger's Norddeutscher Champagnerroggen oder Mohn.

Das sorbische Schulmuseum, das Freizeit- und Erholungsgebiet rund um den Olbasee und nicht zuletzt der nahegelegene Daubaner Wald mit seinem Konikpferdgehege sind weitere lohnenswerte Ziele. Das großflächige Gehege, in dem aktuell vor allem Konikpferde, aber auch Schafe, Ziegen und Elche eine halboffene Weidelandschaft beziehungsweise ein Wald-Offenland-Mosaik erhalten sollen, ist aus dem in der Region weithin bekannten, vom Bund geförderten Elchprojekt hervorgegangen. Spannend zu beobachten ist auch darüber hinaus die Entwicklung des Daubaner Waldes. Diese ehemalige militärische Liegenschaft ist mit über 3.000 Hektar die größte Fläche des Nationalen Naturerbe-Programms in Sachsen. Hier wird sich in den nächsten Jahrzehnten schrittweise die Natur ohne menschliche Beeinflussung in Richtung Wildnis entwickeln können.

## 7 Einmal durch das Biosphärenreservat

Wie eingangs beschrieben ist das HTT ein idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Aktivitäten. Hier befindet sich auch ein Einstiegspunkt des Seeadlerweges, auf dem man das gesamte Biosphärenreservat mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß entdecken kann. Der Seeadlerweg, dessen Entstehung und Entwicklung ganz maßgeblich auf das engagierte Wirken von Dr. Astrid Mrosko zurückgeht, leitet über 13 Stationen durch die Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten, die das Revier des Seeadlers charakterisieren. Er führt den Besucher zu Aussichtspunkten, Beobachtungsplattformen, Natur- und Kulturdenkmälern, zu Biosphärenreservatpartnern, Hofläden, Kunsthandwerkern und Heimatmuseen. Mit einer Länge von insgesamt 88 Kilometern verbindet er alle Gemeinden im Biosphärenreservat. Der Seeadlerweg eignet sich für einen Tagesausflug oder einen Wochenendaufenthalt in der Region.



Abb. 5: Eröffnung Seadlerrundweg am 20.07.2009  
v. l.: Dr. Astrid Mrosko, Staatsminister Frank Kupfer, Bürgermeister Andreas Skomudek (damaliger BR-Ratsvorsitzender), Peter Heyne, Bürgermeister Vinzenz Baberschke (heutiger BR-Ratsvorsitzender)  
Foto: SBS, B. Hering

Idealerweise rastet oder übernachtet man bei einem der 30 Biosphärenreservatspartner aus Gastronomie und Beherbergung. Seit dem Jahr 2017 sind die Partnerbetriebe nach deutschlandweit einheitlichen Standards zertifiziert. Die abwechslungsreiche Strecke, überwiegend abseits der frequentierten Straßen, punktet mit ihrer Natürlichkeit. Zudem ist der Seadlerrundweg sehr gut vernetzt mit anderen touristischen Fernrad-Routen durch die Oberlausitz (unter anderem Spreeradweg, Radweg Sorbische Impressionen, Froschradweg).

## 8 Rückblick und Dank

Das BR OHT ist durch die beharrliche und nicht nur den naturschutzfachlichen Anforderungen, sondern auch den Belangen der hier lebenden und arbeitenden Menschen zugewandte Arbeitsweise der BRV von einer anfangs schwierigen,

mit Befürchtungen behafteten und oft auch kritisierten Einrichtung zu einem Identifikationspunkt für Bewohner und Nachbarn geworden. Wie bereits oben erwähnt, konnten sogar anfängliche Gegner und Skeptiker dieses Projektes in vielen Fällen als Mitstreiter gewonnen werden. Eindrucksvoll zeigte sich das beispielsweise beim Festumzug und bei den anderen Veranstaltungen zum 10-jährigen Jubiläum des BR OHT sowie auch im Jahre 2014 bei den Veranstaltungen und der Ausstellung zum 20-jährigen Jubiläum. Diese Entwicklung ist dem Team der BRV und darunter ganz wesentlich dem außerordentlichen Engagement von Peter Heyne und Dr. Astrid Mrosko zu verdanken. Mit ihrer uneigennützigem, kreativen und beharrlichen Arbeitsweise, ihrem „Brennen“ für das Schutzgebiet und für die zum gemeinsamen Nutzen von Natur und Mensch angeschobenen Projekte sowie mit ihrer intensi-

ven Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit trotz aufgabenbedingt knapper Zeitressourcen sind beide in der Region lange Zeit die „prägenden Gesichter“ des Biosphärenreservats gewesen.

Peter Heyne leitete die BRV von der Geburtsstunde der Idee an und prägte maßgeblich die strategische Ausrichtung des Schutzgebietes. Dr. Astrid Mrosko kam nur wenige Zeit später dazu und verstärkte mit ihrem ausgewiesenen Planungssachverstand und ihren vielen Aktivitäten zum Beispiel zur nachhaltigen Landnutzung, zur Regionalentwicklung und zum nachhaltigen Tourismus (beispielsweise Wirte- und Partnerprojekt sowie Biokarpfenprojekt) die Leitung. Beiden gelang es – an der Spitze eines engagierten und kompetenten Teams – das BR OHT erfolgreich im Weltnetz der UNESCO-Großschutzgebiete zu etablieren.

Beleg dafür ist nicht zuletzt die 2016 wiederum erfolgreich abgeschlossene zweite UNESCO-Evaluierung des BR OHT. Der Evaluierungsprozess selbst erfolgte zwar bereits unter neuer Leitung des Biosphärenreservates, der Evaluierungszeitraum betrifft aber wesentlich das Wirken der beiden Genannten.

Für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit danken wir Peter Heyne und Dr. Astrid Mrosko sehr. Die aus einer Vielzahl von Aktivitäten ausgewählten, hier beispielhaft angeführten Projekte, die wesentlich auf Anregungen der beiden zurückgehen und zu deren Verwirklichung sie unmittelbar beigetragen haben, belegen den Erfolg des BR OHT eindrucksvoll. Darauf aufbauend werden wir in ihrem Sinne das Biosphärenreservat weiterentwickeln.

Weitere Informationen zum BR OHT sowie zum Haus der Tausend Teiche gibt es im Internet unter [www.biosphärenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphärenreservat-oberlausitz.de) oder [www.haus-der-tausend-teiche.de](http://www.haus-der-tausend-teiche.de).

## Literatur

BASTIAN, O.; PORADA, H. T.; RÖDER, M. & SYRBE, R.-U. (Hrsg.) (2005): Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Lohsa, Klitten, Großdubrau und Baruth. Landschaften in Deutschland, Band 67. 452 S.

HEYNE, P. (2004/2005): 10 Jahre Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, eine Bilanz. Naturschutzarbeit in Sachsen 46, S. 21–34.

HEYNE, P. & RAU, S. (1995): Erste Erfahrungen beim Umsetzen der Konzeption für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Naturschutzarbeit in Sachsen 37, S. 17–26.

RAU, S. & HEYNE, P. (1994): Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Naturschutzarbeit in Sachsen 36, S. 5–14.

## Autoren

Torsten Roch

Staatsbetrieb Sachsenforst

seit 2015 Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Dr. Thomas Gröger

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

seit 2017 Leiter des Referates Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz

Dr. Sigmar Krause

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

seit 2013 Referent im Referat Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz

# Schutzgebiete in Sachsen 2016

Friedemann Klenke



Im Jahr 2016 traten vier neue Naturschutzgebiets-Verordnungen in Sachsen in Kraft. Außerdem wurde das NSG Werbeliner See (Landkreis Nordsachsen, ca. 1.260 ha) einstweilig sichergestellt. Der Werbeliner See – nicht zu verwechseln mit dem bekannten Werbellinsee in der brandenburgischen Schorfheide – befindet sich in der Bergbaufolgelandschaft südwestlich von Delitzsch.

Das Landschaftsschutzgebiet d 70 Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland (Landkreis Meißen) wurde um circa 1.837,7 Hektar erweitert und dabei das LSG Elbtal nördlich von Meißen so einbezogen, dass letzteres gelöscht werden konnte. Außerdem wurden Teile des LSG I 6 Hohburger Berge formal aufgehoben, die bereits im LSG I 5 Dahleener Heide aufgegangen waren. Weitere Veränderungen bei LSG beschränken sich auf Ausgliederungen einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteile.

Die Veränderungen in den vier neu verordneten NSG gegenüber dem Stand, der im Handbuch Naturschutzgebiete in Sachsen dokumentiert ist (SMUL 2009), werden im Folgenden kurz vorgestellt. Die angeführten Daten entstammen den naturschutzfachlichen Würdigungen der NSG und eigenen Beobachtungen. Die Schutzgebietskarten und -verzeichnisse stehen im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8047.htm>.

## NSG D 26 Lausche

(Landkreis Görlitz)

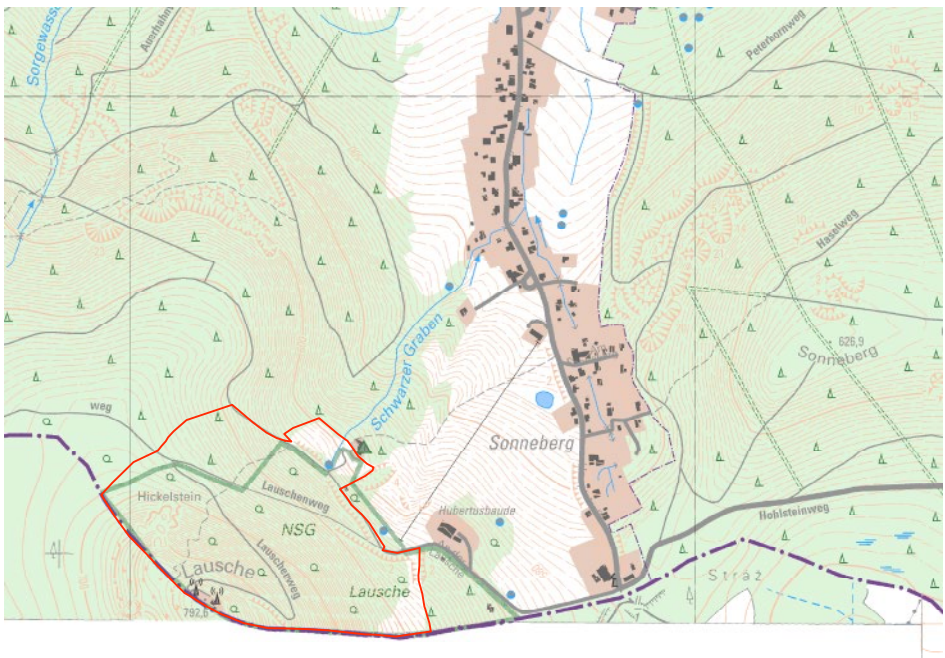
15,04 ha

Der Gipfel der Lausche (793 m NN) ist die höchste Erhebung des Zittauer und Lausitzer Gebirges und damit der höchste Berg Deutschlands östlich der Elbe. Schon seit 1967 steht diese Phonolithkuppe mit ihren Buchenwäldern, Felsen und Blockhalden unter Naturschutz (vgl. SMUL 2009). Nun bekam das NSG eine neue Schutzverordnung. Die NSG-Grenze wurde nur unwesentlich verändert.

Die Buchenwälder, Felsen, Blockhalden und Quellbäche werden störungsarm erhalten, wobei stellenweise die Weißtanne wieder eingebracht wird. Gebietsfremde Baumarten sollen schrittweise entnommen werden. Die kleinen Wiesenflächen im NSG, vor allem an der Lausitzer Hütte, werden jährlich gemäht oder beweidet. Damit ist die naturnahe Entwicklung dieses Vulkankegels gesichert, denn seit 2011 steht auch die böhmische Seite des Gipfels als NSG unter Schutz.

Abb. 1: Die Lausche überragt die Häuser von Waltersdorf (Zittauer Gebirge).  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

Abb. 2: NSG Lausche (Landkreis Görlitz), Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Geobasisdaten: © 2017, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



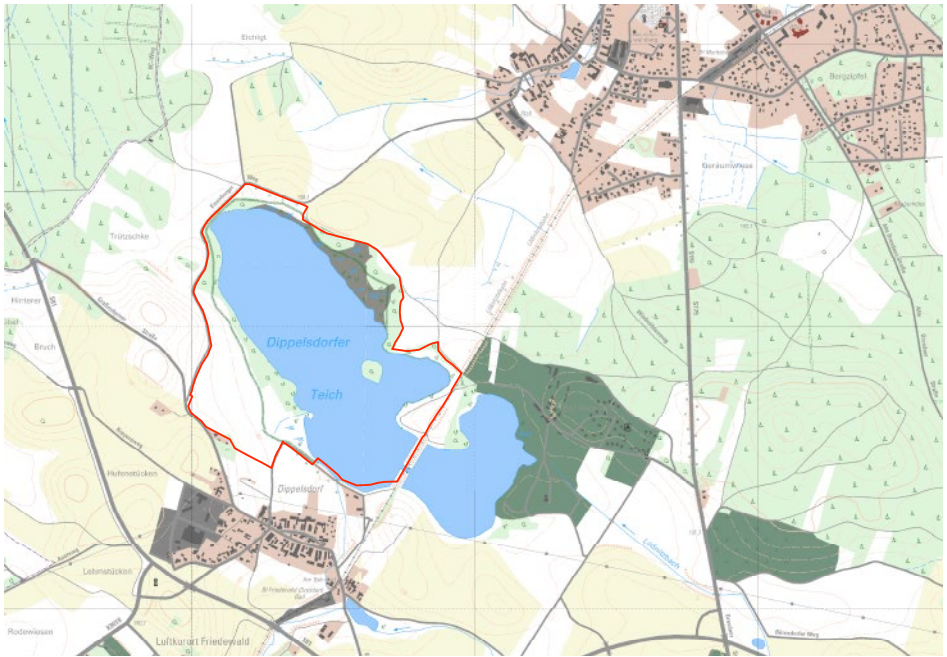


Abb. 3: NSG Dippelsdorfer Teich (Landkreis Meißen), Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Geobasisdaten: © 2017, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung in Sachsen (GeoSN)

### NSG D 32 Dippelsdorfer Teich

(Landkreis Meißen)

68,51 ha

Der Dippelsdorfer Teich liegt zwischen Moritzburg und Friedewald in einer flachen Senke. Durch den Damm der Kleinbahnlinie Radebeul-Moritzburg-Radeburg ist er zweigeteilt, nur der Westteil wurde 1954 aus ornithologischen Gründen unter Naturschutz gestellt. Dennoch wurde dieser zuflusslose „Himmelsteich“ in der DDR-Zeit intensiv für Fischzucht genutzt, wovon er sich nur langsam erholt. In den letzten Jahren wurde das Gebiet beruhigt und die Ortsverbindungsstraße am Westufer zur Fahrradstraße erklärt. Eine Gebietsbeschreibung befindet sich im Handbuch der NSG (SMUL 2009).

Die neue NSG-Verordnung vergrößert das Gebiet durch Einbeziehung von Pufferflächen (überwiegend Grünland, ein kleiner Acker). Die Badestelle am Roten Haus, in dem sich um 1910 die Künstlergruppe „Brücke“ traf, ist aus dem NSG ausgespart.

Inhaltlich wurde der Schutzzweck auf das Teich-Ökosystem als Ganzes mit seiner Röhrichtzone, angrenzenden Grauweidengebüschen, kleinen Waldstücken und teilweise artenreichen Nass- bis Frischwiesen mit ihren dafür typischen Pflanzen- und Tierarten erweitert. Die wertvolle ornithologische Beobachtungsreihe reicht bis ins

Abb. 4: Nur an wenigen Stellen öffnet der Schilfgürtel den Blick auf den Dippelsdorfer Teich.  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke





späte 19. Jahrhundert zurück. Auch heute noch ist der Dippelsdorfer Teich ein bedeutendes Teichvogel-Brutgebiet und großes Rastgewässer für Zugvögel. Im Zuge der Gebietsentwicklung ist auch eine Entschlammung des Teiches geplant.

### NSG D 76 Molkenbornteiche Stölpchen

(Landkreis Meißen)

160,75 ha

Die Molkenbornteiche Stölpchen liegen in der östlichen Großenhainer Pflege südlich von Stölpchen und Welxande. Sie wurden im Spätmittelalter in

einem vermoorten Bachtal angelegt. Wegen ihrer überregional bedeutsamen Pflanzenwelt wurden vier der neun Teiche 1983 unter Naturschutz gestellt (vgl. SMUL 2009). Die neue Schutzverordnung bezieht nun auch die übrigen fünf Teiche mit ein, dazu frische bis nasse Wiesen und einige Waldstücke, darunter Erlen- und Eichenwälder.

Die Teiche haben eine ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation. In fast allen Teichen kommt die Wassernuss (*Trapa natans*) vor, in einigen auch das Froschkraut (*Luronium natans*). Die Teiche gehören dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz und werden nach Vorgaben in der NSG-Verordnung extensiv be-



Abb. 5: Die Molkenbornteiche bei Stölpchen sind für ihre üppige Wasserpflanzenvegetation bekannt.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

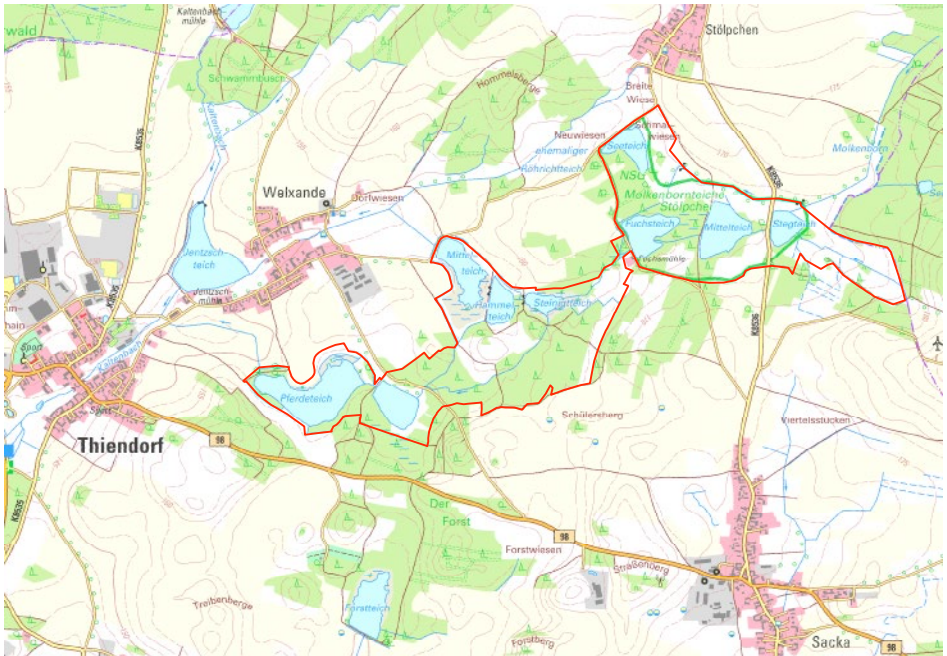


Abb. 6: NSG Molkenbornteiche Stölpchen (Landkreis Meißen), Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Geobasisdaten: © 2017, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

wirtschaftet. Auf Raubfischbesatz wird verzichtet, das kommt den Lurche und den Wasserinsekten zugute. Ausgedehnte Röhrich- und Verlandungszonen sind vor allem für wasserverbundene Vogelarten bedeutsam. Die Jagd auf Federwild und Feldhase ist verboten. Die alten Eichen auf den Teichdämmen sollen erhalten und gepflegt werden. Die Wiesen sind in einem überwiegend guten Zustand und werden wie bisher pfleglich genutzt, meist als Mähwiesen. Neben der Erhaltung und Entwicklung der Bruch-, Sumpf-, Auen- und Eichenwälder steht mittelfristig der Waldumbau auf dem Programm.

Die Zuflüsse und Quellgebiete für die Teichgruppe liegen teilweise außerhalb des NSG und wurden spätestens in der DDR-Zeit begradigt und melioriert. So ist die gebietsübergreifende

Stabilisierung und Optimierung des Wasserhaushaltes das Kernstück der zielgerichteten Entwicklung des NSG Molkenbornteiche Stölpchen.

### NSG D 105 Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenwalde

(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) ca. 976 ha

Das bisherige NSG Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide (circa 507 Hektar, vergleiche SMUL 2009) war das Ergebnis eines Naturschutzgroßprojektes des Bundes im oberen Osterzgebirge entlang der tschechischen Grenze. Im Zuge der Verlängerung des Projektes wurde das Projektgebiet nun nach Osten hin erweitert. Entstanden ist das größte Naturschutzgebiet im

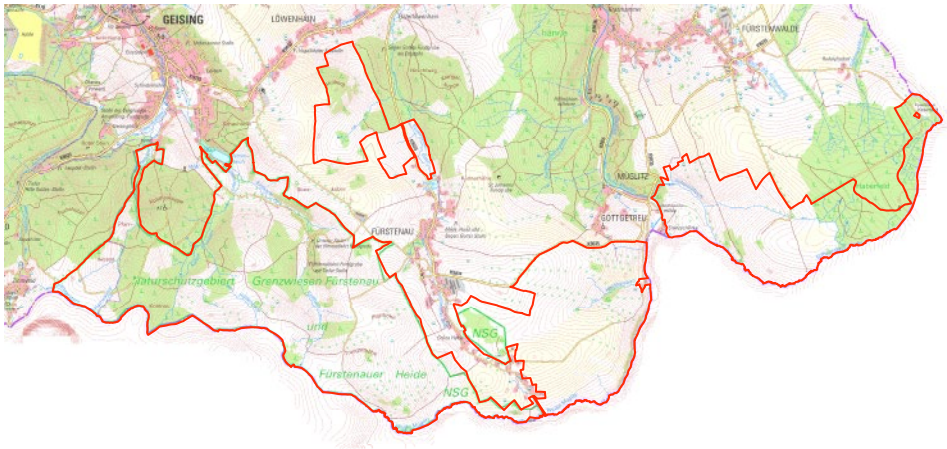


Abb. 7: NSG Grenzriesen Fürstenau und Fürstenwalde (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Geobasisdaten: © 2017, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

sächsischen Erzgebirge. Es wird vor allem von Acker- und Grünlandflächen geprägt, die oft den alten Waldhufen folgend von Steinrücken, Lesesteinhaufen und Feldgehölzen unterbrochen werden.

Zum bisherigen NSG kommen drei Teilgebiete neu hinzu. Das Teilgebiet Hutberg liegt zwischen Löwenhain und Fürstenau. Es umfasst die Hut-

bergkuppe und die Wiesenmulde südlich davon sowie einen naturnahen Abschnitt des Fürstenaauer Bachtals. Abgesehen von der bewaldeten Hutbergkuppe und einigen Feldgehölzen kommen hier Grünlandgesellschaften vor, die von Saatgrasland über Feuchtwiesen bis hin zu artenreichen Bergwiesen am Südrand der Hutbergkuppe reichen.

## Schutzgebietsübersicht in Sachsen 2016

Tab. 1: Schutzgebiete in Sachsen. Stand: 31.12.2016

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Nationalpark (NLP)	1	9.350	0,51
Biosphärenreservat (BR)	1	30.000	1,63
Naturpark (NP)	3	198.837	10,80
Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt	218	54.720	2,97
Landschaftsschutzgebiet (LSG) festg.	176	562.757	30,6

Hinweis: Die Flächen überlagern sich teilweise und können deshalb nicht addiert werden.

Zu Naturdenkmälern (ND einschließlich FND) und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) werden in Sachsen keine landesweiten Verzeichnisse geführt.

Das Teilgebiet Müglitzgrund und Fürstenauer Heide liegt südlich der Straße Fürstenau-Gottgetreu. Es umfasst neben der Fürstenauer Heide vorrangig Acker- und Wiesenflächen an den Talhängen von Weißer Müglitz und Heidegraben, darunter auch Frisch- und Feuchtwiesen, Bergwiesen und Uferstaudenfluren.

Das Teilgebiet Schwarzbachgrund und Haberfeld zwischen Müglitz und dem ehemaligen Forsthaus Haberfeld umfasst im Westteil ebenfalls Acker- und Wiesenflächen mit schönen Steinrücken, Berg- und Nasswiesen sowie Weideflächen, kleinflächig auch Moorbereiche und Borstgrasrasen. Im Ostteil sind feuchte und nasse Bereiche des Waldgebietes Haberfeld einbezogen.

Der Schutzzweck, die Pflege- und Entwicklungsgrundsätze sowie die übrigen Teile der Schutzverordnung wurden überarbeitet und präzisiert. Die großflächigen Offenlandbereiche sollen naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Natur-

ferne Nadelbaumbestände werden in naturnahe Berg(misch)wälder umgewandelt beziehungsweise entwickelt. Für die Ackerflächen besteht das Leitbild wildkrautreicher Äcker als Nahrungsgrundlage und Brutplatz für gefährdete oder geschützte Vogelarten sowie als Nahrungsangebot für Tagfalter.

### Literatur

SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2009): Naturschutzgebiete in Sachsen. Dresden. 720 S.

### Autor

Friedemann Klenke  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37, 01311 Dresden  
friedemann.klenke@smul.sachsen.de



Abb. 8: Mit der aktuellen Erweiterung sind die Grenzweisen Fürstenau und Fürstenwalde das größte Naturschutzgebiet im sächsischen Erzgebirge.

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

# Hinweise

Die „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (vormals Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen) erscheint als Anleitung- und Informationsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden und -fachbehörden sowie angrenzende Bereiche jährlich mit einem Heft.

Als inhaltliche Schwerpunkte sollen Ergebnisse praktischer und theoretischer Arbeiten auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (beispielsweise Betreuung und Pflege sowie Dokumentation geschützter Objekte – Öffentlichkeitsarbeit) und Erfahrungsberichte zur Darstellung gelangen.

Interessierte Autoren können Beiträge einreichen. Es wird gebeten, die Manuskripte (nach Möglichkeit die Textdatei in Word für Windows auf CD oder per E-Mail) mit reproduktionsfähigen Abbildungen bei der Redaktion einzureichen. Die Manuskripte sollen einen Gesamtumfang von zehn Textseiten nicht überschreiten. Ausführliche Hinweise für die Autoren sind im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und

Geologie bei Frau Dr. Jahn (E-Mail: [anette.jahn@smul.sachsen.de](mailto:anette.jahn@smul.sachsen.de), Tel. +49 3731 294-2306) anzufordern und stehen im Intranet zur Verfügung. Über die Annahme zum Druck entscheidet die Redaktion. Die Beiträge können nicht honoriert werden. Für jeden Beitrag werden kostenlos zwanzig Hefte zugesandt. Gedruckte Fotos werden honoriert.

Die Autoren und Bildautoren sind für die Wahrung der Rechte bei den Fotos (beispielsweise Persönlichkeitsrechte, Datenschutz) verantwortlich.

Die Redaktion behält sich eine Überarbeitung der eingereichten Manuskripte vor. Diese wird mit den Autoren abgestimmt. Besonders Beiträge von Mitarbeitern des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes und anderen Privatpersonen werden in der Regel nur geringfügig von der Redaktion überarbeitet.

Informationen zur „Naturschutzarbeit in Sachsen“ sind auch im Internet verfügbar: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/38145.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/38145.htm)

Abb. 1: Stegteich im NSG D 76  
„Molkenbornteiche Stölpchen“  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke

Abb. 2: Wassernuss (*Trapa natans*)  
im Mittelteich Stölpchen  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: +49 351 2612-0  
Telefax: +49 351 2612-1099  
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.smul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Redaktion:**

Helmut Ballmann, Wolfgang Dietrich, Dr. Gesine Ende,  
Dr. Bernard Hachmöller, Dr. Anette Jahn, Udo Kolbe, Hellmut Naderer,  
Dr. Hartmut Schwarze, Dr. habil. Rolf Steffens, Dr. Stefan Straube,  
Edgar Weber  
Telefon: +49 3731 294-2300  
Telefax: +49 3731 294-2099  
E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de

**Hinweis:**

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen der Autoren nicht  
unmittelbar die Meinung der Naturschutzverwaltungen bzw.  
der Redaktion widerspiegeln.

**Fotos:**

Titelseite: Kinder eines Kindergartens helfen bei der Pflege der  
Schmetterlingswiese (T. Prantl)  
Rückseite: Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*) auf der  
Schmetterlingswiese (W. Dietrich)

**Gestaltung und Satz:**

Friebel Werbeagentur und Verlag

**Druck:**

Druckzone Cottbus

**Redaktionsschluss:**

31.12.2017

**Auflage:**

4.000 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-671  
Telefax: +49 351 2103-681  
E-Mail: publikationen.sachsen.de  
www.publikationen.sachsen.de

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung  
im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung  
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.  
Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder  
Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

